

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 4 gesaltete Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 41, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 41.

Oesterreich und der Orient.

In Oesterreich gährt es gewaltig; die in jenem sonderbaren Staatenkomplex vereinigten Völker fühlen es ganz instinktiv, daß die bulgarischen Wirren nur ein Vorpiel für die Neugestaltung ihrer eigenen Lage sind. Die Feuchthei der offiziellen Presse ist in Oesterreich zwar ebenso groß wie anderswo, aber sie ist nicht groß genug, um Alles zu übertünchen, was gegentheiliger Meinung ist. Und so ist es auch keineswegs wunderbar, daß Dr. Smolla und Graf Tisza bei Eröffnung der Delegationen in Pest — man kann fast sagen in die Kriegstrompete gestoßen haben. Diese Herren, so wenig sie uns sonst sympathisch sind, scheinen über die öffentliche Stimmung sehr wohl informiert zu sein. Oesterreich hat gewiß keinen Grund, sich nach einem Kriege mit Rußland zu sehnen; Smolla und Tisza haben aber der Entrüstung über die russischen Brutalitäten Ausdruck gegeben, einer Entrüstung, die im Volke in der That vorhanden ist. Herr Smolla, der einst so schneidige Präsident des österreichischen Reichstages von 1848, ist ein Pole und ihm kann man es nicht verdenken, wenn er gerne gegen Rußland demonstriert.

Die Antwort des Kaisers von Oesterreich auf diese Demonstration hatte den Zweck, die erregte öffentliche Meinung zu beschwichtigen. Sie sollte ein Dämpfer sein für die beiden Heißsporne in den Delegationen. Zugegeben, daß es sehr schwer ist, gegenüber den augenblicklichen Zuständen ein allgemein befriedigendes Wort zu sagen. Wir wollen die Worte zitieren, die der österreichische Monarch über die Lösung der bulgarischen Wirren gesprochen hat. Sie lauten:

Die Bemühungen meiner Regierung sind dahin gerichtet, daß bei der schließlichen Regelung der bulgarischen Frage, die unter Mitwirkung der Mächte erfolgen muß, in dem autonomen Fürstenthum ein legaler Zustand geschaffen werde, welcher, den zulässigen Wünschen der Bulgaren Rechnung tragend, ebenso den bestehenden Verträgen wie den europäischen Interessen entspricht. Die vortrefflichen Beziehungen, in welchen wir mit allen Mächten stehen und die Versicherungen friedlicher Intentionen, die wir von allen Regierungen erhalten, lassen die Hoffnung bestehen, daß es, trotz der schwierigen Lage im Oriente, gelingen wird, unter Wahrung der Interessen Oesterreich-Ungarns der Monarchie und Europa die Segnungen des Friedens zu erhalten.

Aus diesen Worten läßt sich also entnehmen, daß die Mächte fortfahren werden, die Lösung der Orientfrage auf dem bisherigen Wege zu betreiben. Und das läßt uns nicht viel hoffen, denn gerade auf dem bisherigen Wege ist Rußland dazu gelangt, eine so drohende Stellung einnehmen zu können,

wie jetzt; auf dem bisherigen Wege hat es die Türkei zersplittern und seinen Vasallen alle möglichen Vortheile zuwenden können; auf dem bisherigen Wege ist es dazu gelangt, den europäischen Frieden unaufhörlich gefährden zu können und Verträge zu schließen mit der Absicht, dieselben nicht zu halten, während es Andere als Vertragsbrecher bezeichnete.

So lange die Mächte gemeinsam mit Rußland die Orientfrage lösen wollen, werden sie nie zum Ziele gelangen; Rußland wird, wie die Geschichte des ganzen Jahrhunderts beweist, dabei immer nur profitieren und seine drohende Machtstellung vergrößern. Wenn sich nicht alle mittel- und westeuropäischen Mächte gegen Rußland vereinigen, dieses aus dem europäischen Konzert auszuschließen, dann wird wenig zu erreichen sein. Aber auch nur ein europäischer, gegen Rußland gerichteter Staatsbund kann eine Kriegsgefahr für die Dauer beseitigen. Denn gegen eine solche Macht, so lange sie sich nicht durch Intriguen schwächen oder sprengen ließe, würde Rußland kaum einen Angriff wagen.

Oesterreich, gegen welches die russische Eroberungspolitik nunmehr in erster Linie gerichtet ist, bietet allerdings eine Bevölkerungsmosaiik, wie sie bunter nicht gedacht werden kann. Die einem solchen Staatswesen innewohnende Tendenz ist immer eine zentrifugale; sie geht dem Auseinanderfallen zu. Momentan wäre ein Zerfall Oesterreichs wegen der russischen Gefahr bedenklich; ohne diese Gefahr hätte außer den Staatsmännern zu Wien Niemand ein Interesse an dem Bestande des sonderbaren Konglomerats, welches das österreichische Reich darstellt. Ohnehin hat die österreichische Politik schwere historische Schulden zu bezahlen. Sie hat die Hand geboten, als Polen niedergeworfen, aus der Liste der Staaten und Nationen gestrichen und getheilt wurde, nur um eine Anzahl Quadratmeilen Landerzuwachs und so und so viel Unterthanen mehr zu erhalten. Es half seine eigene Vormauer niederreißen, eine Politik, die sich nun rächt. Es rief 1849 die Russen nach Ungarn und warf mit ihnen ein tapferes Volk nieder, das seine alten Rechte gewährleistet haben wollte.

Das Alles rächt sich heute. Wenn der Kaiser von Oesterreich sagt, daß seine Regierung von allen Mächten die bündigsten Friedensversicherungen erhalte, so glauben wir sehr gern, daß auch Rußland die feierlichsten Friedensbetheuerungen nach Wien sendet. Aber soll man diese Friedensbetheuerungen der russischen Staatsmänner für aufrichtig halten? Dem widersprechen alle seither gemachten Erfahrungen.

Die zulässigen Wünsche der Bulgaren sollen berücksichtigt werden! Wer aber soll bestimmen, welche Wünsche zulässig sind und welche nicht? Wird man Rußland zwingen können, den

Anschauungen der Mächte sich anzuschmiegen? Die russischen Diplomaten werden lächelnd alle Friedensverträge unterzeichnen, um sie nachher lächelnd zu brechen.

Wenn irgend jemand, so sind wir Gegner der Kriege. Aber wir können nur nicht sehen, wie man einem Kriege ausweichen will, wenn man in der Orientpolitik die alten Bahnen wandelt, die es doch gerade sind, welche die gegenwärtige bedrohliche Situation herbeigeführt haben.

Wenn es Rußland gelingt, die einzelnen Mächte nach einander anzugreifen, so sieht es schlimm aus. Nur ein europäischer Staatenbund gegen den Feind im Osten kann uns davor bewahren, daß Rußland immer mehr an Uebergewicht gewinnt; eine solche Macht allein ist im Stande, der Arglist und Gewalt Rußlands die gebührenden Schranken zu setzen.

Politische Uebersicht.

Die neuen Wählerlisten für den ersten Reichstagswahlkreis liegen im städtischen Wahlbureau, Köllnisches Rathaus, Breitestraße 20a, 2 Treppen, Zimmer 24, öffentlich zu Nedermanns Einsicht aus und zwar in den Wochentagen von Vormittags 9—3 Uhr und Sonntags von Vormittags 11 bis 4 Uhr.

Für das Recht auf Arbeit tritt wiederum das Kanzlerblatt ein, indem es schreibt: „Auch die Arbeitsscheuen unter den Bagabunden waren nicht alle von Anfang an arbeitsscheu, sondern sie wurden es meist erst, als sie sahen, daß ihre Bemühung, Arbeit zu finden, vergeblich war. Der Pflicht der Selbsterhaltung, deren Bestehen für den Einzelnen voll anerkannt werden soll, steht daher ein Recht gegenüber, ein Recht, durch Arbeit sich selbst zu erhalten.“ — Wir erkennen dieses Recht vollständig an, möchten uns aber an die Gelehrten der „Nordd. Allg. Ztg.“ die Frage erlauben, wie sie sich auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsordnung die Verwirklichung dieses Rechtes denken. Die heutige, auf der Herrschaft des Kapitalbesitzes beruhende Wirtschaftsordnung kennt nur das Recht des Unternehmers, Arbeiter auf die Straße zu setzen, wenn sie in Folge technischer Fortschritte oder schwindenden Abfages nicht mehr gebraucht werden, und solange das Kapital die Leitung der Produktion in den Händen hat, kann ihm offenbar nicht die Pflicht auferlegt werden, Arbeiter zu „erhalten“, für die es keinen Bedarf hat. Das „Recht auf Arbeit“ setzt daher eine vollständig neue Grundlage auf wirtschaftlichem Gebiete voraus, setzt voraus, daß die alte Grundlage erst „untergraben“ wird. Und solche Wege sollte das sozialistenreferirte Kanzlerblatt wandeln? Wahrscheinlich meint es aber mit dem „Recht, durch Arbeit sich selbst zu erhalten“, nur das Recht, gegen Steinklopfen von der Gemeinde oder dem Staate durch Almosen erhalten zu werden — ein Recht, für das die Arbeiter bestens danken.

Zu der Betheiligung des Deutschen Reichs an der im Jahre 1889 stattfindenden Pariser Welt-

Feuilleton.

Im Hause des Verderbens.

Kriminalroman.

Von Reinhold Ortmann.

Eine geraume Weile blieb Ramsfeld in dieser seiner wohlgelegenen Vermummung laufend an der Zimmerthüre stehen; dann, als draußen kein Laut hörbar wurde, öffnete er vorsichtig ein wenig und spähte hinaus. Der Korridor war ganz menschenleer, und nur von unten aus der Gaststube schallten einige Stimmen herauf. Mit bewunderungswürdiger Geschwindigkeit huschte Ramsfeld, ohne die Lampe zu verlöschen oder sonst etwas an dem Zustande seines Zimmers zu verändern, hinaus, schloß die Thür hinter sich ab, schob den Schlüssel in die Tasche und glitt mit leisen Schritten die Treppe hinab. Niemand kam ihm in den Weg, denn die Schenkstube war so angefüllt von Gästen, daß sämtliche dienstbaren Geister aufgeboten worden waren, und daß Niemandem Zeit blieb, sich um die übrigen Vorgänge im Hause zu kümmern. Mit gebeugtem Nacken und etwas nach innen gekrümmten Beinen durchwanderte Ramsfeld einige kurze Straßen, bis die Häuser an den Seiten des Weges allmählich aufhörten und der letztere vollständig den Charakter einer Landstraße annahm. Jetzt schritt er rascher und rüstiger vorwärts, denn er hatte keine Beobachtung mehr zu fürchten, und jeder Entgegenkommende mußte ihm bei der Geradheit und Flachheit der Chaussee schon aus genügender Entfernung sichtbar werden, um noch rechtzeitig die geeigneten Maßregeln möglich werden zu lassen.

Als die Uhr der Rudorfer Kirche mit ziemlich dünnen Schlägen die achte Stunde verkündete, betrat Ramsfeld an einer sehr abgelegenen Stelle den Brandensteinpark. Er hatte sich innerhalb der letzten vierundzwanzig Stunden genau über die örtlichen Verhältnisse unterrichtet, so daß er ohne Bestimmen den kürzesten Weg nach dem Teiche einschlagen konnte.

In der Nähe desselben wendete er wieder die äußerste Vorsicht an. Er drückte sich behutsam und geräuschlos von

Baum zu Baum, die rechte Hand in der Brusttasche seines Rockes bergend und scharf umherspähend, ob seine Gegenwart irgendwo von einem menschlichen Wesen bemerkt werde. So gelangte er in etwa zehn Minuten hinter die dicke Baumgruppe, welche er dem Baron als Rendezvous-Platz mit der Fremden bezeichnet hatte. Hier hielt er bei seinem Vorwärtsschleichen sogar den Athem an; denn es war so still und er war dem Teiche so nahe, daß er fürchten mußte, sich durch das leiseste Geräusch zu verrathen. Jetzt stand er mitten unter den verbergenden Bäumen, und seine Wanderung schien zu Ende zu sein.

In seiner unmittelbaren Nähe, kaum vier Schritte von ihm entfernt, saß Curt von Brandenstein auf einem moosbewachsenen Baumstumpf, das Kinn in beide Hände gestützt und starr vor sich niedersiehend auf den Boden.

Die Hälfte seines Gesichtes war der Stelle zugewendet, an welcher sich Ramsfeld befand; aber dieser selbst war durch die hereingebrochene Dämmerung und durch die in einander verflochtenen Zweige der Buchenbäume sicher genug verborgen.

Einige Sekunden blieben beide Männer regungslos in ihren Stellungen. Es herrschte eine so tiefe Ruhe in diesem abgelegenen Theil des Parks, daß das Rauschen eines Baumzweiges, der sich unter dem Sprunge eines Eichhörnchens bewegte, den Baron ganz erschreckt zusammenfahren ließ. Er lauschte empor und blickte suchend ringsum, aber Alles war wieder so lautlos wie zuvor und so sank er in sein voriges dumpfes Hinbrüten zurück.

Mit unendlich langsamer, kaum merklicher Bewegung zog Ramsfeld jetzt seine Hand aus der Brusttasche hervor. Sie hatte sich nicht ohne Zweck an dieser befunden, denn ihre Finger umschlossen fest den zierlichen Griff des Revolvers, den er vorher sorglich betrachtet hatte. Der Hahn knackte nur ganz leise, als er ihn zurückzog, so leise, daß der unheimliche Klang nicht einmal bis zu Curt hinüberdrang; dann schob sich der dunkle Lauf der Waffe ganz langsam, wie eine herankriechende Schlange durch die Zweige — weiter und weiter auf den Baron zu, bis ihm Ramsfeld's völlig ausgestreckter Arm einen Halt gebot. Einige Sekunden

blieb er unbeweglich in dieser Lage, dann — ein schwacher Knall, ein kurzer halbunterdrückter Schrei und eine dünne Rauchwolke, die langsam und träge durch die Baumzweige nach oben zog.

Der Baumstumpf, auf welchem Curt von Brandenstein gesessen hatte, war leer; einen Schritt weiter nach dem Ufer des Teiches zu, lag lang ausgestreckt eine regungslose Gestalt, die rechte Hand an die Schläfe gedrückt und das Gesicht nach dem Boden gelehrt. Es war noch zweimal ein konvulsivisches Zucken durch den niedergeworfenen Körper gegangen; dann aber hatte er sich nur noch straffer ausgestreckt, ohne weiter die leiseste Bewegung zu machen.

Gleich darauf flog ein kleiner dunkler Gegenstand, der große Lehnlichkeit mit einem Revolver hatte, in kurzen Bogen durch die Luft, um mit klatschendem Aufschlagen etwa in der Mitte des Teiches zu versinken. Neben dem leblosen Körper aber kniete Doktor Ramsfeld, ihn mit raschem, kräftigen Griff auf die Seite wendend. Als ihm dies gelungen war, starrte ihm ein fahles Todtengesicht mit weitgeöffneten, glasigen Augen entgegen. Unter der Hand hervor, die sich noch im Moment des Sterbens auf die tödtlich getroffene Schläfe gedrückt hatte, war ein ganz schmaler Blutstreifen in schräger Richtung über das Antlitz und über das Oberhemd gesickert; aber der warme Lebensquell war sehr rasch versiegt. Ramsfeld warf nur einen flüchtigen Blick auf das Gesicht des Todten; ob dieser Blick in seinem eigenen Antlitz irgend eine Veränderung hervorrief, war hinter der dunklen Brille und dem mächtigen falschen Bart nicht zu erkennen; seine Hand aber zitterte jedenfalls nicht, als er in die Brusttasche des Entseelten griff und ein ziemlich umfangreiches Kouvert zum Vorschein brachte, das er nach kurzer Musterung hastig in seiner eigenen Kleidung verbarg. Dann sprang er in die Höhe, schlüpfte mit der Geschwindigkeit und Vorsicht eines verfolgten Fuchses zwischen den Bäumen davon und ließ den Todten, dessen bleiches Gesicht und dessen gebrochene Augen jetzt empor zum Himmel gerichtet waren, allein an der düsteren Stätte.

Unmittelbar neben der Leiche lag im Grase jetzt etwas Glänzendes, ein kleines goldenes Medaillon, mit einem

ausstellung erklärt ein Berliner Korrespondent der Münchener „Allg. Ztg.“, daß man solche Fragen vom politischen Standpunkt nicht diskutieren solle. Wir sind gegentheilig der Ansicht; wir halten die Beteiligung Deutschlands an der französischen Weltausstellung gerade im politischen Interesse beider Nationen für sehr erwünscht. Wenn sich die Nationen nur auf blutigen Schlachtfeldern kennen lernen, so trägt das natürlich nicht bei zu einem friedlichen, freundschaftlichen Nebeneinanderwirken in den kulturellen Fragen der Zeit. Lernen sich aber die Völker auf den friedlichen Kampfgebieten der Kunst und Industrie näher kennen, so ist auch der Weg gefunden, der zum dauernden Frieden und hoffentlich auch zu gegenseitiger Unterstützung führt. Darin liegt die hohe politische Bedeutung aller internationalen Weltausstellungen, sie sollen Brüderringsfeste der Nationen werden. — Aber auch für die deutsche Industrie ist die Beteiligung an der französischen Weltausstellung direkt von Bedeutung. Reigt sie sich dort den Industrien der übrigen Kulturstaaten gewachsen, so wird manches Vorurtheil zerstört werden und materieller Vortheil erdlichen; ist sie noch zurück, so wird sie sich bessern, sie wird größere Anstrengungen machen müssen, um eine höhere Stelle zu erringen. Nach einer Niederlage sind die Menschen meist am regsten. Aber wir glauben gar nicht an eine Niederlage, welche die deutsche Industrie in Paris erleiden würde; wir sind der Ueberzeugung, daß sie würdig neben der französischen, englischen und nordamerikanischen ihren Platz behaupten wird. Im Falle des Fernbleibens aber wird man überall sagen, Deutschland habe schon vor dem Kampfe die Waffen gestreckt. — Der Korrespondent der „Allg. Ztg.“, der kein Franzosenfreund zu sein scheint und auch die Beteiligung an der Ausstellung lediglich dem Ermessen der deutschen Industrie anheim giebt, meint aber doch, es sei selbstverständlich, daß während der Dauer der Ausstellung der gesellschaftliche Bann, den das reuachellustige Pariser Publikum über die Deutschen verhängt habe, aufhöre. Der Franzose verstände es, in solchen Fällen seinen politischen Gefühlen Zwang anzuthun. Wir sind weniger pessimistisch. Wir glauben, daß die große Mehrzahl der Franzosen ihren politischen Gefühlen keinen besonderen Zwang anzuthun braucht, um während der Weltausstellung die Deutschen mit Freuden zu begrüßen. Aber wäre selbst das erstere der Fall, so läge darin doch die deutsche Seite oft angezweifelte Gewähr, daß auf der Weltausstellung zwischen Franzosen und Deutschen keinerlei nennenswerthe Konflikte vorkommen werden. — Der Korrespondent der „Allg. Ztg.“ meint nun noch, daß die deutsche Reichsregierung sich jeder Aufmunterung zu der Beteiligung an der französischen Ausstellung enthalten werde, um ihrem Verlangen, daß zwischen den einzelnen Staaten eine Art Vereinbarung über die Reihenfolge der Weltausstellungen angebahnt werde, Nachdruck zu geben. Eine solche Vereinbarung halten auch wir für gut. Aber wo kann dieselbe am besten getroffen werden, als auf der nächsten Weltausstellung? Dort ist der richtige Ort dazu und wenn die deutsche Reichsregierung eine solche Vereinbarung anregt, so wird sie überall Zustimmung finden. Ein Fernbleiben von der Pariser Ausstellung schließt aber den Gedanken einer Vereinbarung über die demnächstige Reihenfolge völlig aus. Die deutsche Reichsregierung hat oft genug Gelegenheit gehabt, eine Weltausstellung in Berlin in Scene zu legen. Sie hat dies leider nicht gethan. Bei der Vereinbarungstage aber braucht sie nur den Wunsch zu äußern, die folgende Ausstellung in den Mauern Berlins zu sehen, und sämtliche Kulturnationen, Frankreich mit einbegriffen, werden sicherlich zustimmen. Deutschland hat aber bis jetzt gar nicht die Absicht kundgegeben, eine Weltausstellung zu feiern; von den andern Nationen aber konnte es dazu doch nicht gezwungen werden. So fällt auch der letzte Grund, der gegen den Besuch der Pariser Ausstellung angeführt wird, in Nichts zusammen. Also, auf nach Paris! — Wir würden ein Juristhalten für einen der größten Fehler halten, den das Deutsche Reich in politischer, nationaler und wirtschaftlicher Beziehung begehen kann.

Ueberanstrengung des Eisenbahnpersonals. In der neuesten offiziellen Anordnung, daß gegen diejenigen Beamten, welche Ueberanstrengung und Ueberbürdung der Eisenbahnbeamten in Folge über angebrachter Sparsamkeit der Verwaltung als Ursache der neuesten Eisenbahnunfälle bezeichnet hätten, strafrechtlich vorgegangen werden solle, war behauptet worden, daß auf sorgfältiger Ermüdung der Verhältnisse beruhende, sehr gemessene Vorschriften über das Maß der Dienstreue bestehen, welche im Interesse der Betriebssicherheit wie der Humanität den Beamten des äußeren Eisenbahndienstes zu Theil werden sollen. Vorschriften, mit denen eine Ueberanstrengung nicht vereinbar sein würde. Allerdings hat das Reichseisenbahnamt bereits unter dem 21. Januar 1875 einen Erlaß in Betreff des zulässigen Maximums der täglichen Dienstzeit der Beamten an sämtliche Eisenbahnverwaltungen Deutschlands (excl. Bayerns) gerichtet, wonach z. B. für Bahnwärter und Weichensteller eine tägliche Dienstzeit von 14 Stunden als zulässiges Maximum zu betrachten ist und bei Regelung der Dienststunden des Maschinen- und Fahrpersonals darauf Bedacht genommen werden soll, daß die betreffenden Beamten nicht übermäßig lange und über ihre Kräfte hinaus

ununterbrochen Dienst zu thun haben und daß die Ruhepausen möglichst nach dem Stationsorte des Betreffenden gelegt werden. Trotzdem ergab sich nach den seitens des Reichseisenbahnamtes im Jahre 1879 angestellten Erhebungen über die Eintheilung und Dauer des Dienstes derjenigen Eisenbahn-Unterbeamten, welchen die Sicherheit des Betriebes vorzugsweise anvertraut ist, daß von einzelnen Eisenbahnverwaltungen über das vorgeschriebene Dienstmaß in einer für die Sicherheit des Betriebes nicht inbedenklichen Weise hinausgegangen war, z. B. das in einem einmonatlichen Zeitraum in maximo zu leistende Dienstmaß bei einigen Bahnen für Bahnwärter 540 bis 555 Stunden (das sind Tag für Tag 18 Stunden und mehr!), für Weichensteller 555 Stunden (über 18 Stunden täglich!) und für Lokomotivführer und Heizer 522 Stunden (17—18 Stunden täglich!) betrug. Hierdurch sah sich der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten veranlaßt, unter dem 31. Dezember 1879 sämtlichen königl. Eisenbahndirektionen u. den vorerwähnten Erlaß des Reichseisenbahnamtes vom 21. Januar 1875 in Erinnerung zu bringen. Diese Erinnerung scheint jedoch nicht allenthalben und auf die Dauer gerichtet zu haben, und statt die Zeitungen, welche im öffentlichen Interesse aus Anlaß der Eisenbahnunfälle hierauf aufmerksam gemacht haben, mit Verfolgung zu bedrohen, sollte man lieber derartige Unregelmäßigkeiten verfolgen. Jedenfalls werden durch solche Verfolgungen sicherer Eisenbahnunfälle vermieden werden, als durch die Verfolgung von Zeitungen.

Die Absonderlichkeit der Militärgerichtsbarkeit für Offiziere, wonach dieselben, auch wenn sie längst aufgehört haben, im aktiven Dienste zu stehen, und etwaige von ihnen verübte Vergehen in gar keinem Zusammenhang mit militärischen Angelegenheiten stehen, doch nur vor Militärgerichten zur Verantwortung gezogen werden können, führt zu ganz ungeheuerlichen Zuständen. So wurden in Altona vor einiger Zeit Hausfrauen als Zeugen vor das Kriegsgericht geladen, weil ein Gutsbesitzer und früherer Major wegen des Vergehens der Mithäufschung nur vor dem Kriegsgericht abgeurtheilt werden konnte. In Varmen berief sich ein wegen unterlassener Reinigung des Straßendamms angeklagter städtischer Straßenreinigungsinvestor gegen die Zuständigkeit des bürgerlichen Gerichts auf seine Eigenschaft als früherer Offizier. Ein Bürgermeister oder Amtmann, der als Lieutenant abgegangen ist, kann wegen Vergehens im bürgerlichen Amte nur durch das Militärgericht abgeurtheilt werden. Sogar in Bezug auf Konkursvergehen ist für den Kaufmann, der früher Offizier war, das Militärgericht zuständig. Besonders eigenartig liegen die Fälle, wo frühere Offiziere als verantwortliche Redakteure fungiren. Alsdann gehören alle Fälle, beispielsweise der Beleidigung, vor das Militärgericht. Daß ein Landrath, welcher Kreisauschuss-Mitglied zum Zweikampf herausgefordert, vom Staatsanwalt nicht zur Verantwortung gezogen werden kann, weil der erstere als Landwehroffizier nicht der bürgerlichen Gerichtsbarkeit untersteht, haben wir in einer der letzten Nummern gemeldet. Es erübrigt nur noch, daran zu erinnern, daß auch Fürst Bismarck, obwohl er seit einem Menschenalter keinerlei Militärdienst gethan hat, doch als Titulargeneral nur vor Militärgerichten wegen Beleidigung verurteilt werden kann. Als letzteres der von Dietz. — Dabei einmal verhandelt, erlangte er bekanntlich keinen Rechtspruch, weil das für Generale zuständige Militärgericht nicht gebildet wurde.

In Betreff der kirchenpolitischen Verhandlungen weiß ein römisches Telegramm des Neuerischen Bureaus zu melden, daß eine Vereinbarung über die Anzeigepflicht bereits erzielt und das bezügliche Abkommen von dem Kardinal Jacobini und Herrn v. Schöller unterzeichnet sei.

Von Seiten der Volkzähler wird eine Eingabe an den preussischen Minister für Landwirthschaft geplant, in welcher derselbe ersucht werden soll, Bestrebungen zu unterstützen, die auf eine Zentralisation des deutschen Wollmarktes, sowie auf die Erwirkung eines Verbots, betr. die Verwerthung von Lumpen zur Anfertigung von Kleiderstoffen gerichtet sind. Von einer Wollzollpetition scheint man vor der Hand Abstand nehmen zu wollen. Auch die oben erwähnte Forderung ist ja durchaus nicht blöde und würde den Absatz der Wollproduzenten bedeutend erweitern.

Der Ueberstuf des Reichsanzeiger, welcher zugleich preussischer Staatsanzeiger ist, soll künftig zu gleichen Hälften zwischen der Reichs- und der preussischen Staatskasse getheilt werden. Bisher erhielt die Reichskasse nur ein Drittel. Die Mehreinnahme von Inseraten im „Reichsanzeiger“ ist aber hauptsächlich eine Folge des Erlasses von neuen Reichsgesetzen. Der Ueberstuf des „Reichsanzeiger“ ist auf 170 720 M. veranschlagt. So hat die moderne Gesetzgebung wenigstens ein Gutes.

Rochmals der Landrath Wilhelm Bismarck und die Volksschullehrer. Nach der „Frei. Ztg.“ haben wir neulich berichtet, daß der Landrath Wilhelm Bismarck in einer Verfügung einem Volksschullehrer kundgegeben hat, daß das Kartenspielen in einem öffentlichen Lokal mit dem Amt eines Volksschullehrers nicht zu vereinbaren sei. Der Artikel

schloß mit der Frage: „Hat Graf Wilhelm Bismarck immer so strenge Ansichten über das außerdienstliche Verhalten öffentlicher Beamten vertreten?“ Dazu wird der „Frei. Ztg.“ nunmehr von zuverlässiger Seite aus Hanau unter Angabe eines Augenzeugen folgendes mitgetheilt: „Es ist noch nicht lange her — es war in der Nacht nach dem Sedanfeste — daß unser Herr Landrath, unterstützt durch mehrere Herren vom Jübil und Militär, weil das Gasthaus zu den drei (Namen unleserlich) geschlossen war, kurzer Hand mittels Ausleiterns in den oberen Stock eingestiegen ist, um auf diesem Wege in das untere Wirthshaus zu gelangen. Man hat im Publikum — sämtliche Volksschullehrer gewiß einbegriffen — wenig dabei gefunden, man hat darüber gesehzt, und gewiß hat es Jedermann fern gelegen, dieselbe eine Beschwerde irgendwie zu führen. Nun sollte man aber doch andererseits meinen, daß man auch kein Verbrechen darin finden sollte, wenn ein Lehrer an einem öffentlichen Orte einmal Skat spielt.“

Der sozialistische Landtagsabgeordnete Joest hat an die heftige Regierung folgende Interpellation gerichtet: „Hat die großh. Regierung Kenntniß davon, daß in letzter Zeit ohne alle Veranlassung, in rein willkürlicher Weise, Volksversammlungen verboten und aufgelöst wurden, wodurch das den Staatsbürgern durch Gesetz vom 16. Mai 1848 gewährte Versammlungsrecht illusorisch gemacht wird. Ist insbesondere die Regierung davon unterrichtet, daß gestern eine dahier tagende Wählerversammlung wegen der Aeußerung: „August Bebel zähle zu den besten Rednern des Reichstages“, durch den Polizeikommissar Schüler auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelöst wurde, und wenn ja: was gedenkt die großh. Regierung zu thun, um derartigen Mißbräuchen der Amtsgewalt entgegen zu wirken.“

Wieder ein seitlames Verbot. Aus Eslingen berichtet der „Beob.“: Am Sonnabend Abend sollte hier eine Volksversammlung im Schwannensaal stattfinden mit der Tagesordnung: „Das Testament Peters des Großen und die bulgarische Frage.“ Als Redner war der Reichstagsabgeordnete für Braunschweig, Herr Wilhelm Bloß, bestimmt. In alldem meinem Ersuchen wurde die Versammlung auf Grund des Sozialistengesetzes verboten und zwar, wie es heißt, auf Betreiben des Oberamts. Was die bulgarische Frage mit dem Sozialistengesetz zu thun hat, bleibt Geheimniß der Polizei. In Stuttgart hat Herr Bloß über dasselbe Thema ungehindert sprechen dürfen. Es wird Beschwerde erhoben werden.

Deutsches Wochenblatt. Wegen das von der Regierung von Oberbayern erlassene Verbot des „Deutschen Wochenblatt“ ist vom Herausgeber Beschwerde erhoben worden, mit deren Erledigung die Reichskommission gegenwärtig beschäftigt ist.

Ein großer Hochverrathprozess würde sich an die Verhaftungen von Arbeitern in Bukau knüpfen, wenn man der gegenwärtigen Presse und dem offiziellen Telegraphen Glauben schenken darf. Auch von Dynamit und Sprenggeschossen wird gemunkelt. Bei der Affäre Debelund in Braunschweig hat man bekanntlich dasselbe gethan, ohne daß ein Wort davon sich als wahr erwies. Also abwarten!

Daß die radikal-sozialistische Literatur, insbesondere die Agitationschriften und Rundgebungen der Arbeiterparteien aller Länder, gewiß Dokumente von größtem historischen Werth, in unseren öffentlichen Bibliotheken so wenig vertreten sind, darüber beklagt sich mit Recht der bekannte sozialpolitische Mitarbeiter der „Volk-Zeitung“. Er schreibt sehr zutreffend: „Wer jemals ernsthafte geschichtliche Forschungen auf sozialem Gebiet angestellt hat, wird regelmäßig die schmerzliche Erfahrung gemacht haben, wie außerordentlich schlecht es nach dieser Richtung bestellt ist. Mit sehr wenigen Ausnahmen, unter denen die Münchener Hof- und Staatsbibliothek besonders rühmlich zu erwähnen ist, enthalten unsere öffentlichen Bibliotheken fast gar nichts von den literarischen Leistungen der arbeitenden Massen und ihrer Vorkämpfer; das „Kapital“ von Marx und das „System der erworbenen Rechte“ von Lassalle sind das Aeußerste, wozu man sich etwa verleiht. Theils akademischer Dünkel, welcher erst die Folianten als vollbürtig ansieht, theils die seltsame Vorstellung, daß was von der Polizei verboten, auch für die Wissenschaft werthlos ist, hat bisher eine richtige Auffassung der Pflichten gehindert, welche öffentliche Bibliotheken nach dieser Richtung haben. Insbesondere die hiesige königliche Bibliothek ist von einer wahrhaft erschämenden Armuth in allem, was die Geschichte der proletarischen Bewegung anbetrifft. Einzig und allein über die Pariser Kommune enthält sie viel Quellenmaterial, aber nicht etwa aus wissenschaftlicher Einsicht in die geschichtliche Bedeutung dieses Aufstandes, sondern weil der Hofrath Schneider in seinem überden Unteroffiziervertrände die Kommune als ein militärisches Ereigniß aufnahm und die Kommunität literatur der sogenannten „Kriegsammlung“ aus den Jahren 1870 und 1871 einverleibte.“

Oesterreich-Ungarn.

Von besonderer Bedeutung, weil den Anschauungen des leitenden ungarischen Reiches entsprechend, sind die Bemerkungen, welche der Pester „Nemzet“ an die Thronrede knüpft. Das als offiziell geltende Blatt hebt hervor, daß die

kurzen goldenen Ketten. Rasmfeld hatte es nicht dort verloren, er hatte es ganz bedächtig auf den Boden gelegt, und es war kein Zweifel, daß es Jedem in die Augen fallen mußte, der die Stelle etwas näher untersuchte. —

Diesmal stand der Hausrecht des „Schwarzen Adlers“ unter dem breiten Thorweg, als sich ein schädig aussehender Mensch mit einem großen Bart, einer dunklen Brille und einer tief herabgezogenen Mütze an ihm vorbei in das Haus schob. Er hatte anfangs nicht übel Lust, ihn gar nicht einzulassen; als er aber auf die eingekrümmten Knie und die gebeugte Haltung des Mannes sah, wurde er mitleidig und dachte: „Mag er sich immerhin etwas erbetteln!“

Zehn Minuten darauf klingelte Rasmfeld, der in elegantem Anzuge vor seinem Schreibtisch saß, sehr heftig nach dem Kellner und befahl ihm, auf der Stelle das Abendessen zu bringen, das er nun schon seit einer Viertelstunde vergeblich erwartete.

XVII.

Als Georg Holmsfeld in Neudorf den Omnibus, der ihn von dem Städtchen hergeführt, verlassen hatte, sagte der Kondukteur, der ihn recht wohl kannte, mit einem Achselzucken zum Kutscher:

„Der sieht heute auch nicht aus, als wenn er zu einem Hochzeitschmause ginge. War sonst ein so erfrischer, ruhiger Mann, doch heute hat er während der ganzen Fahrt nicht eine Minute stillgeessen!“

Wirklich hatte Holmsfeld zu wenig gelernt, sich zu verstellen, als daß sich nicht seine Unruhe und Besorgniß ziemlich deutlich in seinen Bewegungen und in seinem Gesicht ausdrücken sollten. Mit finstern zusammengezogener Stirn wanderte er auf Brandenstein zu, und wenn auch das heiße Verlangen, Elisabeth zu sehen und endlich eine Gewißheit zu erhalten, seine Schritte wiederholt zu großer Eile beschleunigte, so legte sich doch der Widerwille dagegen, den verhassten Boden noch einmal zu betreten, immer wieder wie ein Hemmschub dazwischen. Endlich hatte er die Grenze der Feldmark überschritten und nun gab es kein Befinnen mehr. An Elisabeth's Wohnung denkend, hielt sich Holmsfeld immer auf den Wegen, die er als die wenigst betretenen

kannte, und so kam er denn fast auf demselben Pfade, den eine Stunde vor ihm Dr. Rasmfeld beschritten hatte, an dem verlassenem und jetzt fast völlig vom Dunkel verhallten Leiche an.

Es waren schon einige Minuten über die in dem Bilet festgesetzte Zeit verstrichen, doch nirgends erblickte er Elisabeth. Er umwandelte den ganzen Leich und rief mehrmals mit gedämpfter Stimme ihren Namen, ohne eine Antwort zu erhalten.

Seine Erregung und ängstliche Spannung steigerte sich mit jeder Minute weiteren nutzlosen Wartens. Die Viertelstunde, welche ihm in diesem Zustande verstrich, dünkte ihm eine qualvolle Ewigkeit und endlich sagte er den Entschluß, noch einmal sorgsam umherzuspähen und Elisabeth dann auf jede Gefahr hin in dem Dorfe aufzusuchen, in dem sie mit ihrem Bruder Wohnung genommen hatte.

So schritt er noch einmal am Ufer des Leiches dahin, und mußte dabei die ganze Schraffe seiner Augen aufbieten, um die schnell wachsende Dunkelheit nothdürftig durchdringen zu können. Da stieß sein Fuß an einen im Wege liegenden Gegenstand, der dem Druck um ein Geringes nachgab. Eine Baumwurzel konnte es also nicht gewesen sein, und so beugte er sich nieder, um das Hinderniß näher zu untersuchen.

Ein Schauer des Entsetzens durchzuckte seine Glieder, als er eine lang ausgestreckte, leblose menschliche Gestalt erkannte, deren Gesicht, als er sich ganz nahe darauf niederbeugte, ihm mit einem unheimlich drohenden Ausdruck anzusehen schien. Er kannte dieses Gesicht nur zu wohl, denn es hatte seit mehreren Tagen fast unausgesetzt vor seiner Seele gestanden, und gar manches Mal hatte sich in Momenten der Erbitterung der Wunsch in ihm geregt, es noch einmal vor sich zu sehen. Jetzt war der Wunsch in Erfüllung gegangen, aber in einer so entsetzlichen, grauenhaften Weise, daß minutenlang kein anderes Gefühl als das eines starren, lähmenden Schreckens in der Brust des jungen Mannes die Oberhand gewinnen konnte.

Als er sich endlich mit einer gewaltsamen Anstrengung aus seiner gebeugten Stellung erhob, streiften seine Finger zufällig die Hand des Todten. Sie war so eiskalt, daß

Holmsfeld auf's Neue zusammenzuckte; aber doch hatte ihn diese flüchtige Berührung in's Gedächtniß zurückgerufen, daß es seine Pflicht sei, hier augenblicklich etwas zu thun. Er drückte den herabgefallenen Hut auf die Stirn, um so schnell wie möglich das Schloß zu erreichen.

Er glaubte, jeden Sieg in der Umgebung des Herrenhauses zu kennen, und doch mußten ihn die Dunkelheit und die Bestürzung jetzt etwas verwirrt haben, denn er erkannte bald, daß er sich in einer falschen Richtung befand. Auf's Gerathewohl wendete er sich zur Seite und eilte weiter. Aus einiger Entfernung schimmerte eine Lichtung durch die Bäume, und von da aus mußte es ihm leicht werden, sich zurechtzufinden. Ohne länger auf dem Wege zu bleiben, brach er sich dann eilig durch das Unterholz seine Bahn, das Gezwieg der Büsche, welches sich ihm entgegenstellte, unarmherzig zertrümmend, und der scharfen Nighennadeln nicht achtend, die ihm hie und da das Gesicht ritzten.

Mit einem raschen Sprunge den kleinen Graben überschreitend, der ihn noch von der Lichtung trennte, trat er zwischen den letzten Stämmen hervor, um sich in demselben Moment von einer kräftigen Männerfaust an der Schulter gepackt zu fühlen.

„Dalloh, wer bricht denn hier durch wie das böse Gewissen!“ rief eine Stimme an seinem Ohr, die er sehr wohl kannte, und als er sich umwendete, schaute er in das verblüffte Gesicht seines ehemaligen Untergebenen und jetzigen Nachfolgers, des Inspektors Windolf, der ihm gestern des Barons Botschaft ausgetrieben hatte. In Begleitung eines anderen Beamten war derselbe über die Felder gegangen. Er hatte das verdächtige Anaden und Brechen der Zweige gehört und sich auf die Lauer gestellt, um das Wild oder den Menschen, der da herausbrechen mußte, womöglich abzufangen. Das war ihm nun allerdings gelungen; aber er war von dem Fang, den er da gemacht hatte, so über-rascht und verduzt, daß er Holmsfeld stumm und rathlos anstarrte.

„Lassen Sie mich los!“ rief dieser kurz, indem er sich mit einer energischen Bewegung von dem Griff des Anderen los machte. „Gehen Sie, so schnell Sie Ihre Füße tragen,

Rede einerseits die Erhaltung des Friedens betone. Andererseits aber meint das Blatt: Wenn die Interessen des Reiches mit dem Frieden in Konflikt kommen, dann schrecken wir auch vor den Opfern des Krieges nicht zurück. Dies ist ein so natürlicher letzter Teil der Alternative, daß Niemand hierin eine Provokation oder eine Gefährdung des Friedens erblicken kann; allein dies ist zugleich ein so unerlässlicher Teil der Alternative, daß ohne denselben keine Regierung von dieser Nation und von der ungarischen Nation Opfer zu fordern vermag. Was die übrigen hervorragenden Blätter der ungarischen Hauptstadt anbelangt, so sind „Besti Hirlap“ und „Egypetes“ mit der Thronrede im Ganzen einverstanden, weil sie in ihr die Grundgedanken der Auslassungen Tisza's wiederfinden. Auch das „Neue Pesther Journal“ äußert sich nicht unzufrieden, während „Budapesti Hirlap“, „Besti Naplo“ und „Budapester Tagblatt“ behaupten, durch die kaiserliche Ansprache sei von Seiten Oesterreich-Ungarns die Auslieferung Bulgariens an Rußland vollzogen.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. November. Die Sozialdemokraten haben im Volkskongress Änderungen der Festtagsordnung vorgeschlagen; sie wollen den Tag der Grundgesetzfeier, sowie die Wahltag zu besonderen Festtagen erheben. In der heutigen Sitzung kam die Vorlage zur ersten Lesung. Der sozialistische Abgeordnete P. Holm motivierte den Gesetzesvorschlag und verwahrte sich und seine Gesinnungsgenossen namentlich gegen den Verdacht, daß derselbe politische Motive seine Entstehung verdanke. Die Vorlage sei im Interesse Aller und könne Niemandem schaden. Der Justizminister entgegnete ihm und einem andern Redner der Linken, daß der Vorschlag ein Mischling von Sabbath- und Arbeitergesetz sei. Der Minister sympathisierte mit dem Gedanken, den Arbeitern eine größere Freiheit einzuräumen, aber er müsse sich den Vorschlägen zu einzelnen Bestimmungen vorbehalten. Das Gesetzesvorhaben des Ministers gehe nicht darauf aus, dem Gesetzgeber absolute Hindernisse in den Weg zu legen, er sei vielmehr bereit, die Vorlage in einem Ausschusse einer eingehenderen Beratung zu unterwerfen. Nach längerer Diskussion wurde der Vorschlag einem Ausschusse überwiesen.

Belgien.

Die Thronrede, mit welcher am Dienstag die belgischen Kammern eröffnet wurden, bezeichnet die Beziehungen zu allen Mächten als vortreffliche, Belgien erfülle auf das Gewissenhafteste die Pflichten der Neutralität. Nachdem die Thronrede darauf hingewiesen, daß die industrielle Produktion Belgiens, welche durch die Ausstellung in Antwerpen gestärkt sei, sich nicht vermindert habe, wobei eine weitere Ausdehnung der kommerziellen Beziehungen empfohlen wird, erinnert dieselbe an die Vorgänge in Vütich und Charleroi. Unterstützt durch die Arbeiten der Enquete-Kommission werde die Regierung den Kammern Gesetzesentwürfe über wichtige Reformen vorlegen; es handle sich hauptsächlich darum, die freie Bildung von Berufsgruppen zu begünstigen, ferner zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern neue Verbindungen herzustellen und zwar durch die Bildung von Schieds- und Einigungsämtern; es werde außerdem beabsichtigt: Regelung der Frauen- und Kinderarbeit, Vorsehung der Mißbräuche bei Lohn- und Gehaltszahlung, Erleichterung der Wohnungsverhältnisse, Herstellung von Einrichtungen für die Wohlfahrt und Unterstützung der Arbeiter, insbesondere durch Versicherungen und Altersvorsorgungen, Bekämpfung der Trunksucht und der Unmoralität im Allgemeinen, endlich wirksame Maßregeln gegen Lebensmittelmangel. Die Thronrede kündigt ferner an, daß der König von dem ihm zustehenden Begnadigungsrechte in Bezug auf die wegen der Ausschreitungen in Vütich und Charleroi Verurtheilten den weitesten Gebrauch machen werde. In der Militärfrage nehme die Art der Rekrutierung mit Recht das Interesse der öffentlichen Meinung in Anspruch, es sei sehr zu wünschen, daß das patriotische Einvernehmen der Parteien der Regierung die Lösung dieser Frage ermögliche. Der Zustand der Finanzen sei trotz der herrschenden Krisis ein günstiger. Bezüglich des höheren Unterrichts werde den Kammern eine Vorlage zugehen.

Während die Thronrede von „Begnadigung“ spricht, verlangt Senator Crocq im Senat eine vollständige Amnestie für alle Verurtheilten vom März. Dienstag Mittag zogen gegen 1200 Frauen aus Charleroi und Umgegend, meistens in Trauerkleidung, vom Südbahnhof nach dem Stadthaus in Brüssel, unterwegs vielfach affluirt; sie übergeben dem Bürgermeister Puls ihr Amnestiegesuch für Gatten und Genossen. Puls dankte und versprach, das Gesuch dem Präsidenten der Kammer zu übermitteln.

Die Brüsseler Arbeiterpartei hat im Mittelpunkte der Stadt, am Place de Baviere, ein großes Grundstück erworben, in dem Versammlungsräume, eine korporative Bäckerei und ein sehr großes Bierlokal angelegt werden sollen. Das Gebäude erhält die Inschrift: „Das Haus des Volkes“.

Von der erstehnten „Mäßigung“ der Rechten mag ein bereits vorbereiteter Antrag einen Begriff geben; er will den

ins Schloß und nehmen Sie sich vier Leute mit einer Tragbahre mit nach dem Leiche. Der Baron — es muß ihm ein Unglück zugestoßen sein — ich habe ihn liegen gesehen und ich glaube, er ist todt!“

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Das sehr reichhaltige Programm des Eden-Theaters hat seit einigen Tagen durch eine neue Nummer eine Erweiterung erfahren, welche allabendlich lebhaften Anlauf und rauschenden Beifall findet. Es ist die Produktion der Familie Hale auf dem Velodip, eine hochinteressante Leistung, welche durch ihre außerordentlich geschickte und mit tollem Humor gewirkte Durchführung sämtliche Zuschauer in Stauern versetzt. Größten Beifall finden auch die so originellen und phantastischen Spiele der Royal Polopano Troupe, die lächerlichen Darstellungen der Familie Elbin und nicht am wenigsten die fast unbegreiflichen Produktionen des Mr. Nigarras an den indischen Ringen. Diese Kräfte, denen sich noch die Waltons mit ihrer übermüthig lustigen Pantomime anschließen, üben eine Anziehungskraft aus, die sich durch täglich gut besuchte Häuser am besten dokumentirt.

Dichterlaunen. Das letzte Supplément litt'raire des „Figaro“ bringt eine Parodie aus der Feder Jules Clareties zu dem Werk „Premières Mustrées“, in welcher der jetzige Leiter der Comédie Française eine höchst fesselnde Schilderung jener ganz verschiedenartigen Wirkungen entwirft, welche die erste Aufführung eines Stückes auf seinen Verfasser ausübt. Die Einen bleiben ruhig wie der Feldherr unter seinen Soldaten, die Anderen verlieren vollkommen den Kopf. Alexander Dumas (Vater) besaß ein ganz besonderes Temperament in dieser Beziehung. Nie z. B. hörte er, wenn geistigt oder geistig wurde; er hörte nur die Beifallsbezeugungen; mit der größten Unbefangenheit, glückselig, selbstzufrieden, belachte er von wegend einer Loge aus seine eigenen Einfälle. Als man seinen „Henri III. et sa cour“ in der Comédie Française gab, nachdem am Abend vorher ein Trauerspiel von Viennet vollständig ausgingen des Theaters und machte ihm eine Bemerkung über seinen gestrigen Abfall. In demselben Augenblicke ertönte

700 abgesetzten Lehrern, die noch Bartegelder erhalten, „diesen Mentiers“ (denen die Partei aus politischen Gründen, um ihre eigenen Leute anzustellen, ihre Stellungen genommen hat) diese Gelder entziehen!

Frankreich.

Die beiden Pariser Stadtrathswahlen fielen gegen die Opportunisten aus. Im Notre-Dameviertel wurde ein Bürgerlichradikaler, im Saint-Louisviertel der Sozialist Failliet gewählt, der als Tertius gaudens zwischen den zwei unvertäglichen bürgerlichen Republikanern durchschlüpfte. Die Organisation der „Possibilisten“, welche Failliet aufgestellt hatten, bewährte sich auch bei dieser Stichwahl. Sie hat in den achtzig Pariser Stadtvierteln bis jetzt in dreien obgesiegt und bedroht die Clémenceux'schen Radikalen noch in mehreren anderen.

Großbritannien.

Der Lord Mayorstag hat die Londoner Spießbürgerlichkeit in arge Aufregung gebracht, weil man die Haltung der Arbeiter fürchtete. Der Korrespondent des „Verl. Tagbl.“ berichtet über die Geschehnisse des Tages: Die Situation in der City unmittelbar vor Beginn der Lord-Mayors-Prozession war sehr ernst. In der Nähe des Mansion-House und der Bank hatten sich ungeheure Massen angehäuft, welche aus ihren Höhlen im Ostende gekommen waren. Die Polizei, berittene sowie gewöhnliche Konstabler, dann zwei Eskadronen Garde-Kavallerie hatten Mühe, den freien Raum für die Prozession herzustellen. Der Böbel piff und schimpfte gehörig auf die Polizei, nicht antwärtig wie sonst, sondern grimmig; allein schließlich machte die Kavallerie freie Bahn. Für die Prozession im Bestende, in der Nähe des Trafalgar-Square ist die Stimmung eine gedrückte. Obgleich Jedermann hofft und seinem Nachbar sagt, es werde wohl ohne eine Erneute abgehen, sieht man doch besorgte Blicke. Trafalgar-Square und Umgebung sind von großen Volksmassen voll, starke Polizeieinheiten halten alle Zugänge besetzt. Berittene Konstabler und Kavallerie-Schwadronen stehen auf allen Hauptpunkten des Squares und ganz in der Nähe. In den Höfen des Buckingham-Palastes, sowie in den Kasernen stehen zwei Kavallerie-Regimenter bereit, auf den ersten Wink zu reiten. Der konservativere Klub ist stark verbarrikadirt; die liberalen Klubs sind voll, allein auch dort sind große Vorsichtsmaßregeln getroffen. — Nachmittags. Die Prozession als solche bot keine ungewöhnlichen Momente dar, ausgenommen die besonders starken Kavallerie-Eskorten und die unendliche Menschenmasse. Die Prozession passirte den Trafalgar-Square Punkt 3 Uhr. Gerade vor dem National-Liberal-Klub, sofort nachdem die Prozession die Northumberland-Avenue passirt hatte, begann das Meeting auf dem Trafalgar-Square. Auf den Treppen bei dem Nelson-Monumente sprachen Volkredner mit rother Flagge zu den Volksmassen, welche laut jubeln, aber keine Ruhe-Setzung veranlassen. Die Polizei macht fortwährend und hält die Massen in der Nähe des Square in Zirkulation, um ein zu großes Gedränge auf dem Square zu verhindern. Abends wurde der Square von der Polizei geräumt, ohne daß es zu größeren Störungen gekommen wäre.

In Liverpool wurde am Sonnabend die Jahresversammlung der irischen Nationalliga von Großbritannien unter dem Vorsitz des irischen Abgeordneten L. P. O'Connor abgehalten. 500 Abgeordnete waren erschienen. Der zur Verlesung gelangte Jahresbericht theilte mit, daß die Liga jetzt 432 Zweige habe. Die gefaßten Beschlüsse, die von einer später abgehaltenen Volksversammlung gebilligt wurden, dankten insbesondere Herrn Gladstone und den Wählern, die auf seiner Seite gestanden haben, für ihre Anstrengungen zu Gunsten Irlands und drückten den festen Entschluß aus, die ermittelten irischen Wähler zu unterstützen.

Im Ost-Worcestershire und Staffordshire erhielten am Sonnabend nahezu 20000 Nägelmacher eine Lohn-erhöhung von 10 Prozent. Der Nägelmacher-Verband entschied indeß, daß alle mit einer Lohnhöhung bedachten Arbeiter streiken sollen, bis die Arbeiter in den Cradley Heath und Newley Old Hill Works, die seit 13 Wochen ausstiegen, denselben Lohnaufschlag erhalten haben. Die Nägelmacher in Staffordshire haben ebenfalls behufs Erzielung einer Lohn-erhöhung gestreikt.

Balkanländer.

General Kaulbars telegraphirte nach der „Aöln. Btg.“ aus Sofia an die bulgarische Regierung, daß er das Telegrammphenant von Burgas militärisch besetzen werde, wenn nicht die von ihm aufgegebene Depesche ausgeliefert werde. Nun hat Kaulbars an die Verschwörer von Burgas mindestens zwei Depeschen gerichtet. Wenigstens will der Präfect von Burgas erfahren haben, daß am 2. November in einer Versammlung im Hause der Brüder Rischelski, an der auch die russischen Offiziere Rabolow und Jaleski, der Zahlmeister der Verschwörer, sowie mehrere Parteigänger Bankows theilnahmen, ein chiffirtes Telegramm des General Kaulbars vorgelesen worden sei, welches behauptete, Bulgarien befinde sich in hellem Aufbruch, das Heer habe sich gegen die Regierung erhoben und die große Sobranje gefangen genommen. Ein zweites Tele-

jedoch aus dem Partee die Pfeifen irgend eines mit Henri W. unzufriedenen Zuschauers, und Viennet beehrte sich, Dumas ebenfalls gebührend darauf aufmerksam zu machen. „O“, meinte dieser jedoch ganz ruhig, „das macht weiter nichts. Das ist noch einer von gestern!“ — Dumas, der Sohn, bleibt ebenfalls tapfer wie der Feldherr im Feuer. Sardou bleibt meistens zu Hause und hat Migräne. Scribe legt sich in Theater in eine Ecke und wartet. Fast Alle vertragen in diesem kritischen Augenblicke ihre Erregung durch irgend einen besonderen „tie“. Melodiville zum Beispiel hielt seinen Handschuh in der Hand und „arbeitete“ sehr siederhaft mit demselben. Dumergan stützte die Hände auf seinen Stuhl und stieß damit von Zeit zu Zeit auf das Parquet. Verdi zerstückt nerods ein Papierstückchen buchstäblich zwischen den Fingern in tausend Stücke, und wenn der letzte Faden aus den Händen des Maestro herausfällt, dann ist die Oper zu Ende und Verdi geht. Theodora Anne ging unverfroren mitten ins Parterre und hörte und machte selbst Bemerkungen. Dit gab er selbst das Zeichen zum Beifall. Man hörte z. B. einen Herrn rufen: „Ausgezeichnet! famos! Dieser Theodora Anne hat wirklich dramatisches Talent!“ Und alle Welt stimmte ihm bei, ohne zu wissen, daß der Ruser Niemand anders als Th. Anne selbst war. Die Meisten vertragen diese Aufregung jedoch nicht und gehen einfach durch, sobald der Vorhang steigt, hinaus ins Freie auf den Boulevards; aber ein geheimer Instinkt lenkt ihre Schritte immer wieder nach dem Theater zurück, etwa wie den — man vergehe das harte Wort! — Wörder, den es auch immer wieder nach dem Orte seines Verbrechens hintreibt. Der Reizfönn kommt dem Verfasser dabei ganz abhanden. Nach zehn Minuten schon glaubt er eine Stunde gegangen zu sein, um 9 oder 10 Uhr eilt er ins Theater und will das Resultat wissen, wo doch sein Stück erst um Mitternacht zu Ende geht. So nimmt also der Unglückliche alle Schreden, denen er im Theater entgegen stehen wollte, auf seinen Spaziergang mit. Sein Stück spielt sich statt vor seinen Augen, in ihm ab. Er hört genau, was sie Alle sagen, da unten im Parterre. Da, es wird gerufen! Es ist zwar nur ein vorübergehender Gamin, aber er glaubt, es gelte seinem Stück. Ein Beirtheiler kann nicht mehr leiden, als mancher Schriftsteller an dem Abend, wo sein Stück zum ersten Male aufgeführt wird. Cines der sonderbarsten Beispiele von dieser Erregung bot Charles Dickens, der unvergänglichliche Humorist von England, als er an einem Sommertage von London herübergekommen war, der ersten Aufführung seines überfetzten Stückes: „Der Abgrund“ im Vaudeville-Theater beizuwohnen. Es war Abend; der ihm befreundete

gramm des Zaren übermittelte den Verschwörern von Burgas die Glückwünsche des Zaren. (General Kaulbars befürchtet offenbar, daß diese Telegramme geeignet wären, andere Leute über die schmachvolle Rolle aufzuklären, welche die russische Diplomatie in Bulgarien spielt, und er sucht diese höchst unvorsichtigen Lügen telegrams deshalb mit allen Mitteln in seine Hände zu bekommen.) Den Nachrichten aus Burgas zufolge trug Nabokow während der Erhebung und angeblich auch bei seiner Verhaftung die volle russische Uniform. Wenn die Russen, wie vorausgesehen ist, die Auslieferung Rabolows verlangen, so bleibt den Bulgaren nichts übrig, als diese Forderung, trotz ihrer Ungeheuerlichkeit, zu bewilligen. Aus Konstantinopel treffen in Burgas fortgesetzt montenegrinische Banden ein. In Philippopol hat die Untersuchung über die Unruhen in Peruvia inzwischen bereits auf die Spur einer neuen Verschwörung geführt, in die der Russe Noviski, Rowandjew, der Dragoman des russischen Konsulats, und Popow, ein Mann, der früher im Dienste Aleo Paschas stand, verwickelt sind. Die Versuche, Regentenschaft und Regierung durch Putzche zu stürzen, werden also gleichzeitig an allen Enden und Orten unternommen, während die russischen Schiffe in Varna und Burgas den Verschwörern im Falle des Mislingens einen sicheren Zufluchtsort darbieten und zugleich als wirksames Druckmittel verwandt werden können.

Ueber die türkische Armee schreibt die „Aöln. Btg.“: Das Urtheil über die bei Adrianopel zusammengezogene Armee läßt sich in kurzen Worten zusammenfassen, daß vier Fünftel derselben einem Kriege vollständig abgeneigt, daß sie ohne militärische Schulung und der Waffenführung ganz unkundig sind und daß keine Aussicht vorhanden ist, ihnen diese fehlenden kriegerischen Eigenschaften beizubringen. Die niederen Offiziere wünschen, wie ihre Leute, so rasch als möglich entlassen zu werden, und ihnen fehlen die Kenntnisse, um als Lehrer, wie auch die Thakraft und der Opfermuth, um als Führer auf dem Schlachtfelde im vollen Maße ihrer Aufgabe gewachsen zu sein. Die Generale haben nicht das Zeug dazu, durch geniale Kombinationen die mangelnde Kriegsbrauchbarkeit der Soldaten im Kampfe zu ersetzen. Wenn auch ungefähr 10000 Mann (die Nizam-Division Mehmed Paschas) allen Anforderungen eines Krieges gewachsen sein mögen, so ist die Hauptmacht doch für einen ersten Kampf nicht zu gebrauchen.

Amerika.

Der Plan für eine im Jahre 1892 in Washington abzuhaltende allgemeine amerikanische Ausstellung, „Exposition of the three Americas“ (Ausstellung der drei Nord-, Central-, Süd-Amerika), wie die offizielle Bezeichnung lautet, beginnt greifbar Gestalt anzunehmen und die mit den Vorbereitungen betraute Kommission berichtet, daß sich in der ganzen Union ein lebhaftes und werthvolles Interesse für das Unternehmen kundgibt. Der Plan umfaßt in der Hauptsache drei Punkte: 1. die Abhaltung einer Jubelfeier seitens sämtlicher amerikanischer Republiken zur würdigen Begehung des hundertsten Jahrestages der Annahme der Verfassung der Vereinigten Staaten; 2. eine Weltausstellung, die im Jahre 1892 in der Bundeshauptstadt der Union stattfinden soll zur Feier der vor 400 Jahren erfolgten Entdeckung Americas; 3. eine beständige amerikanische Ausstellung in Washington. Während die erstgenannte Feier sich ausschließlich an die Pietät und den republikanischen Bürgerstimm der Amerikaner wendet, liegt den anderen beiden Unternehmen eine mehr praktische Idee zu Grunde. Man will den wirthschaftlichen Zusammenhang der amerikanischen Staaten fördern.

Gerichts-Zeitung.

Hirschberg, 7. November. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich gestern der Lokomotivführer Köppe von hier wegen fabriklischer Gefährdung eines Eisenbahnzuges zu verantworten. Der Anklage lag folgender Sachverhalt zu Grunde. Am 16. Mai er. kam der Angeklagte Köppe, mit dem Zuge 2103, von Janowitz fahrend, zur fahrtgemäßen Zeit um 2 Uhr 31 Minuten Mittags im Bahnhof Merzdorf an. Bald nach seinem Einfahren wurde ihm die Weisung des Stationsvorstehers durch einen Eisenbahnwärter überbracht, durch Rangiren mehrere Wagen, die auf einem anderen Geleise standen, an seinen Zug anzufügen. Köppe führte diesen Befehl sofort aus und fuhr, weil der Aufenthalt in Merzdorf nur kurz ist, mit ziemlicher Geschwindigkeit von Geleis 1 auf 2, ohne sich erst davon überzeugt zu haben, ob letzteres auch frei sei. Das war nicht der Fall, sondern auf ihm stand noch der Zug 2103, der 2 Uhr 36 Minuten die Station in der Richtung nach Janowitz zu verlassen hatte. Nach der Behauptung Köppe's stand dieser Zug in einer Kurve und durch den Zug 2103 verdeckt. Der Zusammenstoß der Maschine mit dem Zuge war so heftig, daß mehrere Wagen dieses ausgehoben, Pufferplatten zertrümmert, Pufferstangen verbogen und auch zwei Personen verletzt wurden. Während dem Köppe dieses Unglück zur Last gelegt wird, indem er gegen die Dienstvorschrift rangirt habe, als noch ein zur Abfahrt bereiter Zug im Bahnhof stand, führte

Schauspieler Fechter hatte die Inszenierung besorgt und wollte ihm die Schauspieler vorstellen. Der Vorhang soll aufgehen. Dickens, sehr erregt, streicht erst ein wenig um das Theater herum, dann spricht er sehr zaghaft zu Fechter: „Wenn wir das Stück ruhig angehen lassen und erst nach dem Prolog hineingehen. Ich habe lange das Bois de Boulogne nicht gesehen!“ Um 9 Uhr fährt die Droschke wieder am Theater vor; Fechter will eintreten, Dickens will erst wissen, wie weit man mit dem Stück ist, und als er hört, daß der zweite Akt beginne, behauptet er, nur auf die große dramatische Situation neugierig zu sein und schlägt vor, wieder einen Wagen zu nehmen. „In den Bal mabillo! Man muß als Fremder Alles sehen!“ Als es 11 Uhr schlägt, meint Fechter: „Wenn wir jetzt ins Theater gehen?“ Der Dichter stimmt zu; auf den Börsenplatz angekommen, blickt er auf die große Uhr: „11 Uhr. Halt, gleich wird der letzte Akt beginnen, der gefährlichste. Warten wir bis dahin, bitte.“ Und wieder nach einem längeren Spaziergang besteht Fechter darauf, endlich hineinzugehen, da schlägt der Dichter Duffi vor. Im Rufe des Theaters fragte der Rechner, was er bringen dürfe, worauf Dickens nach kurzem Bestimmen — das Kursbuch verlangt und mit dem nächsten Zuge wieder nach London abdampft, ohne von seinem Stück nur eine Spur gesehen zu haben.

Wahlkuriosa. Auch diesmal hat die Wahlkampagne bei den New-Yorker Wahlen ihre humoristischen Blüten getrieben. Die Republikaner des zweiten Assembly-Distrikts hatten einen auf den nicht ungewöhnlichen Namen Harris Cohen hörenden Kleiderhändler in der Barterstraße als Kandidaten eines Alderman aufgestellt. Cohen ließ vor seinem Laden ein Plakat anbringen, auf welchem er seinen Mitbürgern und Kunden seine Nomination mittheilte. Am nächsten Tage hingen 13 andere auf den Namen Harris Cohen gekaufte Händler in alten Kleidern u. s. w. in Barterstraße und Nachbarschaft vor ihren Läden ebenfalls Plakate auf, auf welchen jeder Ladensbesitzer mittheilte, daß er der wirklich zum Alderman nominierte Cohen sei. Vierzehn Cohens als Kandidaten für den Stadtrath — diese Ankündigung wirkte vollständig lähmend auf die Gemüther der Bewohner des betreffenden Distrikts und nur mit vieler Mühe gelang es schließlich, festzustellen, wer der wirkliche und wahre (original) Cohen in diesem Falle sei.

er selbst zu seiner Verteidigung den Paragraphen des Dienstreglements an, nach welchem der Befehl zum Rangieren des Lokomotivführers nicht ertheilt werden darf, so lange noch ein zum Abfahren fertiger Zug sich im Bahnhofsraum befindet. Der Staatsanwalt hielt Körper der Fahrlässigkeit schuldig und beantragte eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten. Der Gerichtshof konnte auch nicht zu einem freisprechenden Urtheile kommen, erkannte aber nur auf 3 Tage Gefängnis mit Rücksicht darauf, daß das Rangieren im Bahnhof Merzdorf auch erfolgt, während das zweite Geleis noch besetzt ist, und daß Körper im guten Glauben gehandelt habe, nicht gegen die Dienstvorschrift zu fehlen, als er den ihm durch den Eisenbahnarbeiter überbrachten Befehl ausführte.

Einer jener Blutsauger, die der Volksmund als Krautentmacker bezeichnet, wurde vom Schwurgericht zu Chemnitz wegen Mordes und Meineids zu zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus, 1400 M. Geldbuße und 5 Jahren Ehrenverlust verurtheilt. Der Mann hatte von armen Handwerkern u. s. w. Zinsen bis 500 Pct. genommen. Den Geschworenen wurden in der Verhandlung hundert Fragen zur Beantwortung vorgelegt.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Zu dem Kongreß freier eingeschriebener und auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteter Hilfskassen, welcher am 14., 15. und 16. November 1886 in Gera stattfand, liegen aus den verschiedensten Städten Deutschlands Anträge vor, die das weitgehendste Interesse beanspruchen. Von den „Allgemeinen Anträgen“ heben wir besonders folgende hervor: Braunschweig, Hamburg, Altona: Der Kongreß wolle die Errichtung eines Reichsamtes für Krankenkassenwesen zur endgültigen Entscheidung freistellen, diesbezüglicher Fälle beantragen.

Gera, Dresden: Der Reichstag möge anordnen, daß die Einzelstaaten nicht Bestimmungen treffen können, welche den Vorschriften des Hilfs- bezw. Krankenkassengesetzes zuwiderlaufen.

Hamburg, Bayen: Veranlaßt durch die von zahlreichen Gerichten erlassenen Entscheidungen, nach welchen den dem § 75 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 genügenden Kassen es fast unmöglich gemacht wird, irgend welche statistische Bestimmungen zu treffen, um Simulation vorzubeugen, bezw. Konstatation Simulation zu bestrafen oder für die Folge wenigstens zu verhindern, beschließt der Kongreß, den Reichstag um möglichst genaue Erklärung darüber zu ersuchen:

1. Ob es den Ansichten des Reichstags entspricht, daß chronische Krankheiten, welche nach Unmöglichkeit Dauer für einen oder einige Tage durch Arbeitsfähigkeit unterbrochen werden, als geheilt zu erachten sind, sodas die sofort an derselben Krankheit beginnende Arbeitsunfähigkeit als neue, von vorn an zur Unterstützung berechtigende Krankheit zu betrachten ist;

2. ob Kassen, welche statt freier Arznei und ärztlicher Behandlung in des in Betracht kommenden Tagelohnes gewähren, verpflichtet sind, ihren Mitgliedern während durch Krankheit bedingter Arbeitsunfähigkeit auch Bruchbänder, Brillen und ähnliche Heilmittel zu gewähren;

3. ob es den Kassen gestattet ist, während des Krankengeldbezuges von Mitgliedern, welche den vom Arzt oder durch Statut vorgeschriebenen Anordnungen zuwiderhandeln, Geldstrafen einzusetzen zu können;

4. ob Ausschluß von Mitgliedern, welche auf Grund gesetzlicher bezw. statistischer Bestimmungen erfolgt, auch während der Krankheit eines Mitgliedes vorgenommen werden kann und dann die Zahlung fernere Unterstützung ausschließt;

5. ob der Bezug von Krankengeld nicht abhängig gemacht werden kann von der Einreichung eines ärztlichen Attestes, welches die Arbeitsunfähigkeit des qu. Kranken bescheinigt.

Greiz. Mehr als einer dem Gesetze vom 15. Juni 1883 genügenden Kasse darf kein Versicherungspflichtiger angehören.

Bayen. Der Kongreß wolle gesetzliche Bestimmungen beantragen, welche den Ärzten die durch Koalition erzwungenen ungewöhnlich hohen Gebührensätze verbieten.

Gannstadt. Der Kongreß wolle den Reichstag ersuchen: 1) einheitliche Vollzugsbestimmungen für das ganze Deutsche Reich zu erlassen; 2) eine Bestimmung in das Krankenversicherungsgesetz aufzunehmen, wonach jährlich einmal die Beamten sämtlicher Krankenkassen eines Ortes zusammenzutreten haben, um Unzulänglichkeiten zu erörtern und der Aufsichtsbehörde zwecks Abhilfe derselben Mitteilung zu machen.

Greiz-Rothenthal. Jede Bestimmung, welche die Aufnahme von Mitgliedern beschränkt, ist aufzuheben, d. h. es mögen jeder Klasse Aufnahmen neuer Mitglieder nach ihrem Ermessen gestattet sein.

Zum Krankenkassengesetz beantragen u. a. Braunschweig-Hamburg. Dem § 26, Absatz 3, folgende Fassung zu geben: „Kassennmitgliedern, welche gleichzeitig anderweitig gegen Krankheit versichert sind, ist das statutenmäßige Krankengeld soweit zu kürzen, als dasselbe zusammen mit dem aus zweiter Versicherung bezogenen Krankengelde den vollen Betrag ihres durchschnittlichen Tagelohnes übersteigen würde. Die Kürzung findet von den beteiligten Kassen zu gleichen Theilen statt. Durch das zc.

Hamburg-Altona. Einen neuen § 75 einzuschalten: Streitigkeiten, welche zwischen den auf Grund des § 75 von der Zugehörigkeit zur Gemeindekrankenversicherung oder zu einer nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse befreiten Personen oder ihren Arbeitgebern einerseits und einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau oder Innungskasse andererseits über die Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen entstehen, werden von derjenigen höheren Verwaltungsbehörde entschieden, welche die Hilfskasse zugelassen hat. Gegen deren Entscheidung findet binnen zwei Wochen die Berufung an das Reichs-Krankenkassenamt statt. Die Berufung hat aufschiebende Wirkung.

Hamburg, Altona, Calbe. Zu § 80 ist als Schlussatz hinzuzufügen: „Den Arbeitgebern ist ferner untersagt, die Beschäftigung Versicherungspflichtiger von der Zugehörigkeit zu einer oder dem Austritt aus einer bestimmten Krankenkasse abhängig zu machen.“

Zum Hilfskassengesetz beantragen u. a.: Rendsburg. Dem Absatz 3, § 12 möge folgende Fassung gegeben werden: „Auch kann für die Familienangehörigen der Mitglieder freie ärztliche Behandlung, Medikamente, Heil- und Erleichterungsmittel, sowie bei eintretendem Todesfall ein Beitrag zu den Beerdigungskosten gewährt werden.“

Zum Unfallversicherungsgesetz beantragen u. a.: Kappelshausen, Calbe, Drucklöbel, Leipzig, Braunschweig, Altona, Hamburg. „Der § 5 ist so umzugestalten, daß nach demselben die Fürsorge für den Verletzten vom Beginn des Unfalls an der Berufsgenossenschaft obliegt.“

Die Gesamtzahl der gestellten Anträge ist eine ganz bedeutende und haben wir hier nur die hervorragendsten hervorgehoben, um die Wichtigkeit des Kongresses einermäßen zu veranschaulichen.

Die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung auf die beim Theater beschäftigten Personen wird in der „Deutschen Bühnengenossenschaftszeitung“ vom Regisseur des Wiesbadener Hoftheaters, Schultes, befürwortet. „Wer kennt nicht die Arm- und Beinbrüche nebst anderen Verletzungen, welche Verletzungen und fürzende Deformationen oder Verunstaltungen hervorgerufen haben, die eine dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten? Ein vom Schürboden fallender

eiserner Winkel hat schon den augenblicklichen Tod eines Nachbarn veranlaßt. Kann das nicht jeden Augenblick sich wiederholen? Kann so ein Ungeheum von eisernem Vorhange, das nach den meisten Erfahrungen doch wenig nützt, in die Laune kommen, neugierig sich eine Probe oder Vorstellung anzusehen, und zerplatzt „Tod und Verderben“ auf die Bühne und in das Orchester senden? Wer leistet dann die Entschädigung für Betroffene oder Hinterbliebene? Von dem lieben Rheumatismus, von Gliederverkrümmungen und von Taubheit durch angenehmen Zug in gut ventilirten Theatern will ich gar nicht sprechen, das ist allgemeine Tagesordnung.“

Zur Buchdruckerbewegung. In einzelnen Berliner Zeitungen befindet sich ein Gesuch nach Setzern und Maschinenmeistern für die Sittenfeld'sche Buchdruckerei. Wie wir erfahren, haben dort die sämtlichen Setzer und Maschinenmeister, zusammen ca. 100 Mann, am Montag Mittag die Arbeit eingestellt. Einen ausführlichen Bericht über diese Arbeitseinstellung werden wir in nächster Nummer bringen. — Am Sonntag fand in Magdeburg eine Buchdruckerversammlung statt. Eine von Herrn Schmidt eingebrachte Resolution: „Die am 7. November in der „Drauer Bierhalle“ verammelte Gesellschenschaft Magdeburgs steht in der zwischen den deutschen Prinzipalen geschaffenen Tariftgemeinschaft den einzigen Boden, auf dem sich die sozialen Verhältnisse beider Theile ausgleichen lassen. Indem sie der diese Tariftgemeinschaft ablehnenden Prinzipalschaft ihre Anerkennung ausdrückt, kann sie gleichzeitig nicht unterlassen, das Verhalten derjenigen Prinzipale, die den

auf streng legalem Wege zu Stande gekommenen und angenommenen Tarif ablehnen, aufs Schärfste zu tadeln, da durch eine derartige Negation weder das Buchdruckerhandwerk gehoben, noch das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit gefördert wird“, wurde einstimmig angenommen. Es wird dann noch eine Anfrage über das Verhalten der Gehilfen bei etwa eintretender Kündigung, Verweigerung der tarifmäßigen Zahlung u. s. w. gestellt. Herr Rosen und Herr Reuß warnen vor unüberlegten und ausschließlichen Schritten und schlagen vor, auf gutlichem Wege die Anerkennung des Tarifs durchzusetzen. Man werde bei fortgesetzter Weigerung der Prinzipale von Leipzig aus für die Gehilfen eintreten. — Nach u. s. Nov. Das Gewerbegericht hat heute 53 streikende Setzer wegen plötzlicher Arbeitseinstellung zum Schadenersatz sowie in die Kosten verurtheilt. — Kündigungen von Buchdruckergehilfen haben in verschiedenen Druckereien zu Liegnitz stattgefunden, weil die betreffenden Prinzipale sich weigerten, nach dem neuen Tarif zu bezahlen.

Schiedsgerichtswahl in Leipzig. In Leipzig fand unter bedeutend starker Theilnahme als früher die Wahl der Weisiger zum Gewerbeschiedsgericht statt. Es sind abgegeben worden von Seiten der Arbeitnehmer 2112 Stimmen gegen 1273 bei der letzten Wahl und von Seiten der Arbeitgeber 614 Stimmen gegen 121 bei der letzten Wahl. Es ist auf beiden Seiten eine größere Anzahl der bisherigen Weisiger wieder gewählt worden, doch findet sich auch mancher neue Name.

2. Ziehung d. 2. Klasse 175. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 10. November 1886, Donnerstag.
Nur die Gewinne über 105 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

56 59 97 159 552 659 792 918 57 1001 217 520 707 59 836 920
2207 55 99 482 873 (150) 3020 45 74 116 84 209 376 81 659 785 842
4034 154 204 (150) 93 306 490 601 72 893 5019 108 16 25 255 64 65
381 483 628 89 6005 102 (150) 322 342 424 74 622 723 27 49 86 917 23
7418 39 85 618 21 81 (300) 861 67 8100 40 309 479 511 (300) 76 819
932 9139 95 234 (150) 311 467 515 617
10022 88 99 114 57 226 363 99 438 41 513 665 796 855 985 11057
1509 59 246 307 94 541 46 660 807 47 74 904 12300 542 694 788 (300)
805 919 13003 76 108 26 499 583 703 16 955 69 14134 230 432 92
669 761 65 861 15141 48 79 215 87 95 372 445 752 73 10390 156 79
560 793 807 10 17007 83 147 50 (150) 374 533 99 672 730 57 (150) 93
148656 109 203 442 524 726 924 54 65 19006 32 94 153 237 355 424
97 842 55 926
20061 129 281 445 77 557 794 21017 92 161 237 48 433 500 614
770 807 24 925 22089 301 320 403 508 842 55 984 80 23078 99 200
69 94 383 (150) 518 47 604 63 89 712 45 71 851 (150) 905 24329 37 439
63 546 776 956 77 25005 12 32 72 83 131 53 259 313 65 79 92 96 861
527 29 36 43 647 825 79 26205 379 442 519 49 605 33 741 49 83 418
48 63 27170 423 567 651 65 871 934 41 93 28139 264 321 460 591 837
20026 30 664 634 86 981
34078 79 98 337 515 74 671 711 (150) 851 (300) 31104 286 91 304
52 69 420 74 78 520 46 76 (150) 707 80 859 86 914 32201 261 587 656
64 741 72 878 907 33005 68 66 480 506 57 867 83 34026 28 68 79
148 204 47 53 99 324 98 421 567 609 (150) 735 262 35030 240 66 999
162 99 196 207 377 493 562 81 642 37130 242 45 504 96 890 38029 41
162 208 34 335 492 544 745 (300) 39025 221 22 28 35 307 65 (150) 442
521 674 85 918
40005 39 118 70 278 303 (150) 79 453 569 (150) 92 621 (150) 741 58
59 977 41228 50 357 495 398 780 877 973 42050 150 249 491 519 96
690 893 982 43084 89 111 58 292 423 523 99 634 96 819 917 44015
43 81 102 17 23 82 288 362 482 613 67 903 45196 209 29 421 660 78
92 713 33 926 49 42 46079 155 73 281 417 503 616 17 737 812 47076
96 98 128 238 324 97 445 63 61 79 566 648 715 810 (300) 987 48218
452 812 15 34 49091 124 (150) 91 209 70 82 325 421 29 56 532 69 74
95 774 959
50059 204 77 78 (150) 383 580 95 98 717 41 64 854 916 51016 285
340 48 641 715 841 46 80 52062 312 (150) 39 56 426 44 54 56 815 89
932 53172 203 327 467 586 632 60 89 730 850 80 54028 205 22 31 86
316 20 429 98 646 79 735 55016 199 502 55 677 97 767 864 99 56217
76 89 384 409 42 535 623 860 57016 28 170 91 (300) 283 346 453 61
74 531 669 (150) 93 715 56 58022 226 448 94 526 93 621 81 718 814 47
(300) 959 5924 38 96 151 452 503 63 675 90 701 55 (150) 843 64 (150)
71 74 78
60245 316 565 70 602 74 723 44 904 6 61006 238 459 985 62033
58 92 300 447 542 604 (150) 854 945 82 86 63019 140 476 583 715 577
87 942 64034 542 54 (150) 132 227 70 (150) 75 77 82 357 78 472 507
676 84 703 28 34 800 47 63 97 923 65048 75 79 181 234 28 608 (300)
706 50 85 867 914 73 (150) 60293 36 57 73 272 81 338 471 526 52
90 640 (150) 790 817 (150) 932 67115 65 207 75 322 550 680 (150) 91
790 854 941 68055 58 100 15 23 291 341 91 451 86 541 723 78 833
920 78 69017 88 170 87 (150) 347 94 332 (300) 404 560 646 737 48
70 970
70083 156 84 308 10 75 (150) 97 432 71 73 565 664 83 (150) 716
856 71028 193 261 157 82 577 86 731 886 968 76 72026 119 87
214 23 54 516 43 78 983 73007 42 50 75 103 51 303 19 511 669 705
865 900 86 74010 141 68 80 212 60 371 452 605 28 88 798 72 75033
43 118 270 308 81 481 503 703 11 22 921 60 76318 77 406 35 37 66
648 739 811 938 55 77283 253 91 431 500 66 643 846 79 86 978 80
84 78231 361 405 16 90 531 64 668 94 765 820 86 79036 465 608 28
80000 109 22 385 412 21 512 44 615 829 88 8 925 30 115 96 239
70 83 95 803 9 21 55 80 919 82027 57 99 219 50 87 91 405 61 569 91
640 96 778 81 868 75 926 83418 614 29 (150) 926 64 96 84069 329 (150)
344 50 96 928 609 731 44 848 931 85065 152 361 77 494 573 923 94
60154 70 282 634 93 712 88019 56 147 71 79 88 306 47 389 777 868
95 88059 86 274 346 99 562 92 667 (300) 742 90 817 89006 10 286
344 (150) 737

2. Ziehung d. 2. Klasse 175. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 10. November 1886, Donnerstag.
Nur die Gewinne über 105 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

30 50 54 65 375 626 735 71 811 92 1043 (150) 60 396 405 66 865
2011 91 113 348 84 517 692 734 43 52 821 969 3062 88 240 688 746 50
933 77 4019 47 60 158 63 93 509 19 632 (150) 85 725 42 99 813 27
5049 132 40 302 565 657 744 893 918 56 (150) 97 6007 35 75 171
352 (300) 54 55 310 510 969 7067 258 83 389 600 8 10 784 850 913 57
8068 169 205 65 427 65 480 94 534 704 12 881 927 9272 415 69 95 (300)
99 676 611 774 892 98
10494 84 197 408 68 577 456 823 78 911 (150) 11036 68 287
352 487 726 883 90 12050 70 119 303 67 400 10 11 35 (150) 38 667
95 79 920 88 94 13217 21 503 635 67 752 860 79 948 14066 147 557
428 525 54 699 70 29 806 (150) 15011 (150) 190 261 309 95 528 653 98
875 10282 95 624 55 57 682 716 30 36 801 962 87 17032 70 129 40
65 226 432 505 45 701 16 918 18102 12 354 478 514 (150) 26 38 838
941 10063 298 398 739 401 648 687 740 818 998
24034 180 278 85 372 447 597 745 845 939 82 21026 83 101 277
373 79 486 549 636 797 854 930 32 32157 59 61 95 (300) 218 304 71
94 468 610 99 225 23048 256 441 659 847 927 24028 36 339 412 10
522 41 61 601 715 803 845 1074 105 204 351 455 83 555 731 32015 56
828 904 42036 115 91 288 418 81 629 49 842 943 53 81 43161 79 242
71 308 (300) 69 466 74 501 12 058 80 913 44006 42 438 500 672 83 70
18 43 78 800 83 952 45010 29 (150) 110 90 308 614 18 754 66 854 46021
68 419 56 72 561 691 716 36 86 831 79 908 (150) 47282 364 75 476 514
81 604 746 (150) 99 842 92 916 (150) 17 48102 29 617 (150) 98 (150) 770
92 855 69 49161 210 91 854 96 940 78
50106 34 40 143 44 10 263 410 32 39 41 503 84 715 24 42 972
51018 38 277 308 68 546 803 916 52052 376 92 483 575 665 95 (150)
712 (150) 23 78 801 28 965 77 54064 60 137 69 226 86 309 66 885 96
54016 19 114 353 61 (150) 424 716 30 87 884 948 75 55152 276 362 63
99 410 562 689 773 942 56202 4 65 330 39 90 412 80 502 16 (150)
900 972 57086 181 356 429 554 615 (150) 35 758 82 399 58111 58 94
375 440 629 69 (300) 983 59015 274 84 354 497 607 57 92 783
60014 291 345 462 691 729 895 61266 479 616 85 772 871 64084
715 239 85 96 873 458 75 531 89 656 746 89 3099 30900 119 70 82 238
307 410 91 526 619 41 773 88 96 906 34 64007 21 (150) 459 85 659 70
84 86 806 85 65003 330 466 427 57 80 511 630 794 840 77 66028
50 67 277 87 90 95 390 483 560 83 86 616 67 840 73 96 939 47 63 84
44 67023 39 123 254 97 466 81 529 88 628 742 998 (150) 68014 101
7 21 30 220 432 76 520 821 69071 240 396 488 506 600 825 965
70053 234 50 518 44 64 97 713 30 31 946 71046 74 90 136 79 (150)
215 17 88 446 536 97 726 68 836 900 (150) 7 34 (150) 72127 365 74 312
(300) 434 42 47 513 24 636 41 62 873 79 86 901 73152 217 63 308 38
50 54 617 74 88 696 844 82 954 60 74082 221 678 603 59 776 75006
71 111 77 576 678 994 76036 127 307 17 74 458 758 899 77029 100
14 30 36 66 223 334 594 760 98 806 985 (150) 78149 418 30 95 629 91
94 79064 70 609 86 823 43
80223 52 (500) 463 (300) 696 735 62 818 81036 145 88 (300) 292
54 63 376 430 35 888 82177 206 13 71 330 408 33 52 72 78 804 82816
34 55 76 632 54 669 72 535 45 84099 107 315 51 46 67 (150) 90 421 44
97 816 90 646 760 71 855 90 85045 67 87 214 23 64 508 10 64 632 74
979 86186 285 841 63 417 (150) 745 55 83 200 91 87026 328 50 86
(150) 312 88 409 30 63 501 57 69 73 700 28 824 47 60 923 40 47 60
88023 60 68 152 814 439 567 604 (150) 735 76 813 48 49 89054 68 87
191 204 25 29 41 498 771 904

90007 50 116 243 67 70 331 43 421 501 22 (150) 47 766 832 947
91132 51 62 80 204 17 35 363 92 634 613 32 81 797 967 92130 (150)
81 243 54 349 431 85 607 30 800 916 28 63 40131 78 (150) 385 416 95
(150) 896 (150) 913 44203 77 82 919 528 662 83 829 72 942 95025
121 75 247 454 660 84 710 890 965 90001 285 563 707 93 845 909 36
85 94 97010 76 92 163 358 445 97 523 98 807 901 98060 74 80 208
50 310 65 (200) 535 88 626 714 809 90999 182 21 15 87 629 46 850 980
100029 318 28 38 96 444 799 851 101296 317 503 774 102025
126 222 33 414 31 656 853 954 103013 25 80 367 78 99 418 584 619
104051 91 308 80 346 (150) 458 509 49 669 71 62 74 90 1054032 65
903 19 307 482 556 696 796 898 998 (150) 100028 57 154 246 355 402
18 560 90 654 82 710 107010 348 522 666 751 68 887 110152 65 404
68 507 73 835 901 100193 320 525 643 728 63 939 43
110137 237 48 308 (150) 87 441 86 523 67 611 49 791 854 111151
94 260 417 23 49 446 65 828 60 957 112061 186 232 637 45 744 65 800
972 85 113026 78 105 229 4630009 307 15 601 716 801 114278 (150)
310 16 461 531 634 909 115042 100 291 329 477 533 64 68 739 86
904 30 (300) 49 116090 542 98 618 727 837 887 117152 65 445 562
605 21 52 (300) 67 71 (150) 818 948 49 69 118017 56 314 34 56 60 40
408 (150) 17 41 542 696 809 87 967 119024 (300) 69 225 54 86 3 16 63
61 535 465 712 917 30 53
120028 135 57 67 235 42 407 (150) 72 633 67 73 825 927 41 64
79 121021 157 321 557 (150) 702 4 918 122044 64 66 96 489 99
519 630 893 917 92 123006 70 259 349 67 88 425 29 5

Bum Kampf der eingeschriebenen Hilfskassen mit den Ortskrankenkassen.

Entscheidungsgründe:

Die Hauptangriffe der Revision beruhen auf der Aus-

föhrung:
1. Nach der Novelle zum Hilfskassengesetz vom 1. August 1884 sei die von der oberen Verwaltungsbehörde erteilte Bescheinigung, daß die Statuten der zugelassenen Hilfskassen den Vorschriften des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügen, für sämtliche Gemeinde- und Verwaltungsbehörden des Deutschen Reiches maßgebend und bindend, daher auch einer Nachprüfung im Wege des § 52 des Krankenversicherungsgesetzes entzogen.

2. Dieser § 58 enthalte überhaupt gar keine Vorschrift des Inhabers, daß der Aufsichtsbehörde, eventuell den Gerichten über die Fortsetzung der Versicherungspflicht die Entscheidung zu überlassen; § 58 setze vielmehr Streitigkeiten zwischen den nach dem Krankenversicherungsgesetz versicherungspflichtigen Personen und der Gemeindekrankenversicherung oder der Ortskrankenkasse voraus. Wer über jene Vorfrage zu entscheiden habe, darüber sei nichts in diesem Gesetze; dadurch aber erhalte die Tragweite des späteren Gesetzes vom 1. Juni 1884 ihre richtige Bedeutung.

In beiden Richtungen gehen diese Angriffe fehl.

Was vor allem den § 58 des Krankenversicherungsgesetzes anlangt, so kann es keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß gerade auch die Frage der Versicherungspflicht der Entscheidung zunächst der Aufsichtsbehörde, und in zweiter Linie der Gerichte, unterworfen werden sollte. Dieser § 58 lautet in Absatz 1:

„Streitigkeiten, welche zwischen den auf Grund dieses Gesetzes zu versichernden Personen oder ihren Arbeitgebern einerseits und der Gemeindekrankenversicherung oder der Ortskrankenkasse andererseits über die Verpflichtung zur Leistung oder Einzahlung von Beiträgen oder über Unterstellungsansprüche entstehen, werden von der Aufsichtsbehörde entschieden. Gegen die Entscheidung findet die Berufung auf den Rechtsweg mittels Erhebung der Klage statt. Die Entscheidung ist vorläufig vollstreckbar, soweit es sich um Streitigkeiten handelt, welche Unterstellungsansprüche betreffen.“

Nach allen Auslegungsregeln kann den Worten: „über die Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen“ ein anderer Sinn nicht beigelegt werden, als der, daß die Aufsichtsbehörde, eventuell die Gerichte, auch über die Frage der Versicherungspflicht zu entscheiden berufen sind. Abgesehen davon, darf auch dem Gesetzgeber nicht imputiert werden, daß er hinsichtlich der Kompetenz zur Entscheidung gerade der wichtigsten Frage Bestimmung zu treffen veräumt habe. Aus den Worten: „den auf Grund dieses Gesetzes zu versichernden Personen“ läßt sich für die Ansicht der Revisionskläger keine Folgerung ableiten. Allerdings hat das Gesetz selbst in den §§ 1 bis 4 diejenigen Kreise und Arten von Arbeiten bezeichnet, welche dem Versicherungszwange unterworfen worden; und zweifellos sind in § 58 unter „den auf Grund des Gesetzes zu versichernden Personen“ die den in den §§ 1 bis 4 aufgeführten Arbeiterkategorien angehörigen und als solche versicherungspflichtigen Personen verstanden. Allein dadurch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß zwischen den Gemeinde- oder Ortskrankenkassen einer und einzelnen im Allgemeinen versicherungspflichtigen Personen andererseits nicht nur über die Frage, ob letztere überhaupt dem Versicherungszwange unterliegen, sondern insbesondere darüber, ob dieselben zur Gemeindekrankenversicherung oder zu einer Ortskrankenkasse Beiträge zu leisten verpflichtet seien, Streitigkeiten entstehen können. Die Kompetenz zur Entscheidung über diese Streitigkeiten, betreffend die Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen im weitesten Sinne, ist eben im § 58 des Krankenversicherungsgesetzes geregelt.

Wenn nun in § 75 dieses Gesetzes einerseits zu Gunsten der nach dem Gesetz vom 7. April 1876 bestehenden eingeschriebenen Hilfskassen und deren Mitglieder, andererseits im Interesse derjenigen Gemeinden, deren Armenpflege solche Mitglieder möglicherweise zur Last fallen, die Bestimmung getroffen ist, daß für Mitglieder eingeschriebener Hilfskassen weder die Gemeindekrankenversicherung noch die Verpflichtung, einer Ortskrankenkasse beizutreten, eintrete, wenn die Hilfskasse, welcher jene angehören, ihren Mitgliedern wenigstens diejenigen Leistungen gewähre, welche in der Gemeinde, in deren Bezirk die Kasse ihren Sitz hat, nach Maßgabe des § 5 von der Gemeindekrankenversicherung zu gewähren seien, so erstreckt sich die allgemeine Kompetenz-Bestimmung des § 58 selbstverständlich auch auf Streitigkeiten, welche zwischen solchen Mitgliedern freier Hilfskassen, welche ihrem Berufe nach unter die §§ 1-4 des Krankenversicherungsgesetzes fallen, einer- und den Ortskrankenkassen z. andererseits darüber entstehen, ob jene zu den Ortskrankenkassen Beiträge zu leisten verpflichtet seien, und unterliegt hiernach vorkommenden Fällen auch die Frage, ob die Voraussetzungen des § 75 gegeben seien, der Entscheidung der nach § 58 zuständigen Behörden. Daß dieses der Standpunkt des Gesetzes vom 15. Juni 1883 sei, kann demzufolge mit Grund nicht bezweifelt werden, und findet damit der unter Ziffer 2 oben bezeichnete Revisionsangriff seine Erledigung.

Es fragt sich nun, ob die Kompetenzbestimmungen des § 58 eine Aenderung im Sinne der Revisionsausführung erlitten haben durch die Novelle zum Hilfskassengesetz vom 1. Juni 1884, welche allerdings noch vor dem vollen Inleben des Krankenversicherungsgesetzes erlassen ist und im Artikel 3, zufolge § 4 des Hilfskassengesetzes, unter Anderem verordnet:

„Auf den Antrag der Kasse hat die höhere Verwaltungsbehörde bei der Zulassung zugleich zu bescheinigen, daß das Statut den Vorschriften des § 75 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, genügt. Wird die Bescheinigung verweigert, so sind die Gründe mitzuteilen. Gegen die Verweigerung steht der Refus gemäß Absatz 2 zu.“

Obige Frage war mit dem zweiten Richter zu verneinen. Zunächst wäre es bedenklich, einer Bestimmung, welche in einem, eine andere — wenn auch verwandte — Materie betreffenden Gesetze Aufnahme gefunden, eine derartige Tragweite einzuräumen. Dies ist in der Regel nur zulässig, wenn das — neuere — Gesetz ausdrücklich erklärt, daß ein anderes Gesetz oder einzelne Bestimmungen eines solchen durch jenes aufgehoben, abgeändert oder modifiziert werden sollen. Eine solche Erklärung findet sich in obiger Novelle nicht. Nun kann allerdings eine gesetzliche Bestimmung durch ein neues Gesetz auch dann aufgehoben oder abgeändert werden, wenn erstere neben dem letzteren sinngemäß nicht mehr oder nicht unverändert fortbestehen kann. Aber auch diese Voraussetzung trifft hier nicht zu. Es ist nicht ersichtlich, warum gegenüber einer von der höheren Verwaltungsbehörde aus § 4

des Hilfskassengesetzes erteilten Bescheinigung, in einem einzelnen Falle nicht gleichwohl eine Aufsichtsbehörde anderer Ansicht sein und gerichtliche Entscheidung sollte veranlassen können. Die Streitigkeiten nach § 58 des Krankenversicherungsgesetzes aber betreffen nur Einzelfälle und schaffen für das Verhältnis der betreffenden Hilfskassen zur Gemeindeversicherung oder zu den verschiedenen Ortskrankenkassen im allgemeinen kein Präjudiz. Wenn Revisionskläger auf das Nützliche hinweisen, was sich ergäbe, wenn die Ansicht einer oberen Verwaltungsbehörde von einer unteren Behörde beanstandet werden dürfte, so kann eine solche Erwägung gegenüber dem Gesetze selbst keinen Ausschlag geben. Vor allem ist im Auge zu behalten, daß § 58 in zweiter Linie die Entscheidung jener Streitigkeiten den Gerichten zuweist und damit die Einzelstreitigkeiten als Zivilprozesse erklärt. Eine diese Zuständigkeit der Gerichte modifizierende Wirkung kann jener Bestimmung der Novelle vom 1. Juni 1884 nicht und um so weniger beigegeben werden, als der Wortlaut derselben auch nicht entfernt eine Aenderung enthält, daß die Gerichte an die Ansicht der „oberen Verwaltungsbehörde“ gebunden seien. Vielmehr spricht gerade der Wortlaut gegen solche Tragweite der Novelle; denn nur eine Bescheinigung ist es, welche die obere Verwaltungsbehörde zu erteilen hat und selbst diese Bescheinigung ist nur auf Antrag zu erteilen. Es besteht kein Anlaß, den Ausdruck „Bescheinigung“ hier anders zu verstehen, als im Sinne eines vorläufigen Beweismittels, einer Glaubhaftmachung (vergl. § 266 der Zivilprozessordnung).

Lokales.

Die Ansammlungen arbeitsloser Personen, die an jedem Nachmittage auf das Erscheinen des „Intelligenzblattes“ warten, haben in diesen Tagen wieder einen auffallend großen Umfang erreicht und liefern den deutlichsten Beweis dafür, daß das Angebot von Arbeitskräften, und zwar der männlichen sowohl wie der weiblichen, gegenwärtig besonders groß ist, während zugleich die durch die Jahreszeit gesteigerten notwendigen Lebensbedürfnisse auch bei den bescheidensten Ansprüchen die Aufwendung größerer Ausgaben unvermeidlich machen. Die Gefahren, denen jüngere Frauenspersonen beim Erwarten des Arbeitsnachweises an der Jerusalemer Kirche, in der Zimmerstraße und auf dem Draniensplatz durch die unter der Masse der Menschenfreundlichkeit dort hantierenden Kupplerinnen ausgesetzt sind, haben bereits mehrfach in der Presse Erwähnung gefunden. Es möchte sich auch empfehlen, wenn die strafpolizeilichen Vorschriften den sich ansammelnden Arbeitsuchenden gegenüber etwas weniger streng gehandhabt würden. Daß zwei, drei und mehr Personen zugleich beim Scheine der nächsten Gaslaterne um ein Exemplar des Blattes sich gruppieren und den Inhalt zu erforschen suchen, ist nun doch einmal nicht zu ändern und hindert ja schließlich auch kaum den Verkehr. Aber unarmherzig schreitet der Schugmann ein und zerstreut jede dieser „Ansammlungen“. Mädchen und Frauen flüchten dann wohl in den nächsten erleuchteten Hausflur, wo sich auch für die Kupplerinnen die Gelegenheit bequemer bietet, ihrem Geschäft nachzugehen, während männliche Personen, vom Hausflur fortgewiesen, ihre Lust zur nächsten Destillation nehmen mußten. Um diese ebenso schädlichen wie unvermeidlichen Folgen des polizeilichen Einschreitens zu verhindern, wäre eine mildere Praxis dringend zu empfehlen. An der Jerusalemer Kirche wie auf dem Draniensplatz fehlt es nicht an Raum für diese täglich etwa eine halbe Stunde dauernden Ansammlungen, und wenn diese stattfinden, beim Beginn der Dunkelheit pflegt ja auch der Verkehr kein so lebhafter zu sein, daß er dadurch besondere Störungen erleiden würde. Schließlich verdient doch ein Mensch, der sich um Arbeit bemüht, mehr Berücksichtigung, als solche Leute, die sich zu ihrem schnelleren augenblicklichen Fortkommen einer Droschke oder gar einer Equipage bedienen können. Was thut's denn groß, wenn alle Fuhrwerke — was nicht einmal nötig ist — an den drei genannten Orten vielleicht hundert Schritte weit etwas langsamer fahren, was sie am Sonntag bei jeder Kirche thun müssen!

Die „Hansa“ hat ausgelitten, ohne Sang und Klang wird dieselbe zu Grabe getragen werden. Herr Reinhold Kühn konnte jedoch von seinem wadligen Unternehmen nicht Abschied nehmen, ohne noch gegen seinen bisherigen Direktor eine bis jetzt wenigstens noch nicht erwiesene Beschuldigung in die Welt zu setzen. Alle Berliner Zeitungen, denen die Erklärung des Herrn Reinhold Kühn zuzuging, veröffentlichten dieselbe ohne weitere Prüfung, nur die „Voss. Zig.“ fertigte den Herrn in folgender, treffender Weise ab: „Herr Reinhold Kühn macht uns seiner Mittheilungen über die Entlassung des bisherigen Direktors Achilles und ihrer Gründe. Wir müssen aber die Uebernahme der Verantwortung für die Veröffentlichung solcher Beschuldigungen ablehnen. Derartige Beschuldigungen gehören zur Feststellung an die Staatsanwaltschaft, aber nicht an die Zeitungen, welchen in billiger und bequemer Weise ohne eigenes Risiko die Verantwortung dafür zugeschoben werden soll.“ Daß Herr Reinhold Kühn, nachdem sein Unternehmen verdracht ist, die Schuld einem seiner Angestellten in die Schuhe schieben will, sieht ihn nach den Mittheilungen, die uns noch nachträglich über diesen Herrn gemacht werden, außerordentlich ähnlich. Es ist schon eine Reihe von Jahren her, so erzählt man uns, als Herr Reinhold Kühn seine silberne Hochzeit feierte. Wenn ein großer Arbeitgeber eine derartige Festlichkeit begeht, ist es von Alters her Sitte, daß er dann auch seine Arbeiterfreundlichkeit, sein gutes Einvernehmen mit seinen Arbeitern in das beste Licht stellt. Es macht einen so angenehmen und wohlthuenden Eindruck, wenn auch der Arbeiter an den Familienfestlichkeiten seines „Brotherrn“ Theil nimmt, und so dachte denn auch Herr Reinhold Kühn. Er lud die beiden Faktoren seiner Druckerei zu seiner silbernen Hochzeitfeier ein, wodurch sich die beiden Herren wahrscheinlich zwar sehr geehrt fühlten, zugleich aber auch in nicht geringer Verlegenheit gerieten. — da ihnen, was übrigens nicht schlimm ist, das hochzeitliche Kleid, in diesem Falle der Frack fehlte, um würdig vor ihrem Herrn und Meister erscheinen zu können. Herr Kühn hörte von diesem Umstande, und nobel, wie er nun einmal ist, gab er seinen Untergebenen die Summe zur Anschaffung des notwendigen Kleidungsstückes. Nun schien Alles in Ordnung, das Fest nahm einen schönen Verlauf, Wirth und Gäste blieben bis zur frühen Morgenstunde beisammen. Allerdings erschienen die beiden Faktoren am nächsten Tage erst des Mittags in der Druckerei, was nach einer Festlichkeit des Arbeitgebers, die bis des Morgens um 5 Uhr die Gäste in Anspruch nimmt, wohl ganz erklärlich und selbstverständlich erscheint. Am Sonnabend darauf wurde den beiden Faktoren ein halber Tag Gehalt und zu ihrem großen Erstaunen von jetzt ab wöchentlich einige Mark als Abzahlungsquote für den Frack in Abzug gebracht. So kleidete und entlohnte schon Herr Kühn seine Leute, als er sämtliche Gerichtsformulare für das Deutsche Reich allein lieferte und dabei Hunderttausende verdiente. Im Uebrigen

verkündet dieser edle Arbeitgeber, daß die noch im Besitz des Publikums befindlichen Marken und Karten bis zum 27. d. M. verwendet werden können, bis zu welchem Tage Sendungen in Berlin bestellt werden. Und dann? Herr Kühn wird doch hoffentlich so anständig sein, die bis dahin nicht verwendeten Werthe zu einzulösen. — Von mehreren Berichterstattern wird uns übrigens mitgeteilt, daß verschiedene Neugründungen in Sicht sind. Wenn diese in ähnlicher Weise gegen ihre Leute verfahren, wie die seltsame „Hansa“, so wünschen wir ihnen ein gleiches, schmerzloses, aber recht schnelles Ende.

Von der deutschen Privat-Post „Lloyd“ erhalten wir folgende Zuschrift: In Nr. 258 Ihres Blattes finden wir einen Artikel über die „Hansa“, in welchem auch wir mit einigen Bemerkungen bedacht sind, die bis dahin nicht veröffentlicht worden sind. 1. sind wir nicht „verdracht“ und 2. auch nicht „dahingeshieden“, sondern bestehen nach wie vor, nur mit dem Unterschied, daß wir den Briefverkehr eingekürzt und uns vorwiegend mit Massensendungen und Anlässe beschäftigen.

Das königliche Polizeipräsidium bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß die Liquidation des vorerwähnten Arbeiter-Bezirksvereins des werththätigen Volkes der Schönhauser Vorstadt beendet ist.

Das Laub hält sich in diesem Herbst außerordentlich lange an den Bäumen, von denen viele mit ihrem gelben und dichten Blätterenschmuck im Sonnenschein einen prächtigen Eindruck machen, dessen sich unsere ältesten und ergrigsten Grünwaldläufer nicht erinnern können, die vielmehr gewohnt sind, mit dem Beginn des November alle Laubbäume laß zu sehen. Bisher haben die üblichen Herbstwinde gefächelt, die sonst das Geschäft des Entlaubens der Bäume besorgen; sobald sich unruhiges Wetter einstellt, wirds wohl mit der gelben Herlichkeit vorbei sein. Daß die gelbblauben Bäume die Ankündigung eines harten Winters seien, ist jedenfalls ein Kalkül, den man auf Grund der stetig beobachteten jährlichen Durchschnittstemperatur und aus dem bisher andauernden milden Wetter zieht.

O, diese Reporter! In welcher komischer Weise mitunter, entweder durch tendenziös behandelte oder zumeist mangelhafte Informationen, sich schlecht gebildeter Reporterdienst gestaltet, beweist die vor 3 Tagen in einzelnen Berliner Blättern erschienene Darstellung der Brandursache im Hause Kronenstraße 34. Es wird da erzählt, daß ein Dienstmädchen, welches aus einem sogenannten Hängeboden schlief, erkrankt sei und der „Herr Doktor“ sie nach in später Nacht besuchen mußte. Wahrscheinlich hatte sich der „Herr Doktor“ dann eine Zigarre angezündet, das Streichholz leichtfertig weggeworfen und so war der Brand entstanden. — Bis dahin schon erfunden, allein die naechte Thatfache redet eine etwas deutlichere Sprache. — Der „Herr Doktor“ ist ein junger Dr. philosophias, welcher bei der Herrschaft des erwähnten Dienstmädchens ein Chambre garni inne hat. Nicht krank war das Dienstmädchen seiner Vermiethsherrschaft, sondern so gesund und frisch, daß der „Herr Doktor“ seit Langem ein unennbares Sehnen nach diesem fremden Kind des Hauses fühlte, und da die Sonne, die Alles bescheint, ihm un bequem war, so wählte er eine späte Nachtsunde, schlich heimlich die Stiege nach dem Hängeboden, rieb ein Streichholz an, um sich nicht zu verirren, und — o Himmel — man merkt Verwundung, es wurde lebendig oben — der „Herr Doktor“ mußte schleunigst sein Streichholz fortwerfen und flüchtig werden. Das Mädchen in ihrer Todesangst — aber immer noch gesund, weckte ihre Herrschaft und bat um ein anderes Nachtquartier, was ihr auch gewährt wurde. Mittlerweile brannte als „Sonne, die Alles an den Tag bringt“, der Hängeboden z. ab. Da flog am nächsten Morgen der „Herr Doktor“ an die Luft und wird nun wohl recht bald seinen nächtlichen „Krankenbesuch“ auf dem Hängeboden an anderer Stelle erzählen müssen. Jedenfalls wird man ihm an den Puls fühlten.

Durch die verspätete Zusendung von Vorladungen zu polizeilichen Vernehmungen können den Beteiligten häufig recht große Unannehmlichkeiten entstehen. So liegt uns eine Vorladung zu einer Vernehmung vor, die am 10., also gestern um 12 Uhr auf dem Wollenmarkt stattfinden sollte. Der Brief ist nach dem Poststempel am 9., also vorerstem zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags zur Post gegeben worden. Der Brief wurde mit der ersten Morgenausgabe befördert, kam also erst zwischen 8 und 9 Uhr in die Wohnung des Adressaten. Dieser verläßt für gewöhnlich schon um 7 Uhr Morgens seine Behausung, um sich zu seiner Arbeitsstätte zu begeben. Es ist hier nur einem glücklichen Zufall zu danken, daß der Brief sich noch rechtzeitig zum Termin begeben konnte, weil die Mutter desselben, die den Brief angenommen hatte, diesen nach der Fertigstellung ihres Sohnes brachte. Wäre der Brief auf diese, doch in keiner Weise als amtlich zu bezeichnende Art nicht in die Hände des Adressaten gelangt, so wäre wohl ohne Zweifel die Sistierung des letzteren erfolgt, vielleicht wäre der Adressat auch noch wegen nicht Wahrnehmung eines Termins in eine Ordnungsstrafe genommen.

Wieviel Gasflammen befinden sich in Berlin? Diese Frage beantwortet der neueste Bericht über die Verwaltung der städtischen Gasanstalten in folgendem: Die Gesamtzahl der am Schlusse des Betriebsjahres 1885/86 vorhanden gewesenen Flammen betrug 14 947 öffentliche und 704 159 Privatflammen, zusammen 719 106, während ult. März 1885 die Zahl der von den städtischen Gasanstalten versorgten öffentlichen Flammen 14 530 und die Zahl der Privatflammen 682 697, zusammen 697 227 betragen hat. Es ist daher im Laufe des Jahres 1885/86 eine Vermehrung der öffentlichen Flammen um 417 oder um 2,87 pCt. und bei den Privatflammen eine Vermehrung um 21 462 oder um 3,14 pCt. eingetreten. Das im Betriebsjahr 1885/86 aus den städtischen Gasanstalten abgegebene Gas hat in folgender Weise Verwendung gefunden: für die öffentliche Beleuchtung 10 243 Kubikmeter, für den Bedarf der Gasanstalten und Bureau 629,907 Kubikmeter, für die Privatbeleuchtung 61 551,245 Kubikmeter. Der Verlust in dem Abflusssystem durch Kondensation, Ausströmung zc. beträgt, da im Ganzen 77 826 000 Kubikmeter verbraucht sind, nicht weniger als 5 401 710 Kubikmeter. An Gaskraftmaschinen, welche aus den städtischen Gasanstalten versorgt wurden, waren 448 mit 12664 Pferdekraften vorhanden; (412 Maschinen mit 937 Pferdekraften ult. März 1883 und 444 Maschinen mit 11194 Pferdekraften ult. März 1884).

Ein Vorfall, der zu dem bekannten herzlichen Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und zu der vielgerühmten Humanität der ersteren eine recht drastische Illustration bietet, hat sich vor einigen Tagen in der Chromolithographischen Kunstanstalt von J. Meißler, Schmidstr. 8, abgespielt. Einer der dort beschäftigten Arbeiter, der Lithograph B. war vor einiger Zeit in der Generalversammlung des Fachvereins der Steindruck- und Lithographen zum 2. Vorsitzenden gewählt worden. Am letzten Sonnabend wurde ihm eröffnet, daß er sich nach einer andern Stelle umsehen möge, da er Tendenzen verfolgte, die dem Prinzipal nicht angenehm seien. Der Gemüthregelte, der seit 3 Jahren in dem Geschäft zur vollen Zufriedenheit seines Prinzipals thätig war, hat stets mit großer Gewissenhaftigkeit seine Pflichten erfüllt, und hat, wie uns von

verschiedenen Seiten verflucht wird, in keiner Weise im Geschäftsfeld irgendwelcher Propaganda gemacht; er ist also lediglich ein Opfer seiner privaten Ueberzeugung geworden. Ein Kommentar hierzu ist überflüssig, ein Jeder weiß, wie solche Handlungsweise zu bezeichnen ist.

Man entkennet sich wohl noch des raubmörderischen Ueberfalls, welcher vor etwa zehn Jahren gegen den Kaufmann Schünemann in seinem Zigarrengeschäft in der Kommandantenstraße vollführt wurde. Wie verlautet, ist Herr Schünemann nunmehr einem langjährigen Gehirnleiden, einer Folge jenes Verbrechens, zu Saalfeld in Ostpreußen im sechs- undvierzigsten Lebensjahre erlegen.

Beim Taschendiebstahl ergriffen wurden am Sonntag, den 7. d. M., Nachmittags, Unter den Linden in der Passage zwei Knaben. In ihrem Besitze befanden sich u. A. ca. 13 M. bares Geld, ein altes Portemonnaie, ein buntes Halstuch und ein weißes, ungezeichnetes Taschentuch. Sie räumten ein, einer jungen Dame ein Portemonnaie mit 60 Pf. und das Taschentuch, einer älteren Dame hingegen ein Portemonnaie mit 10,60 M. und das bunte Halstuch einzuwenden zu haben, als die Damen vor dem Schaufenster des Penoptikums standen. Die Bestohlenen sind noch nicht ermittelt und wollen sich dieselben im Kriminal-Kommissariat, Molkenmarkt I II, Zimmer 77, in den Vormittagsstunden melden.

Die Warnungen in der Presse gegen das Auf- und Abpringen bei einem in der Fahrt begriffenen Pferdebahnwagen scheinen vollständig unberücksichtigt zu bleiben, denn fast täglich werden hierdurch entstandene Unglücksfälle gemeldet. Auch gestern hat sich ein derartiger schwerer Unglücksfall ereignet. Ein alter Herr wollte gegen 2 Uhr an der Köpenicker Brücke auf einen in der Fahrt begriffenen Wagen der Ringbahn springen, stürzte aber, nachdem er eine kurze Strecke zum Aufsteigen der Fahrgäste und der Passanten mitgeschleift worden, auf das Straßengitter und blieb hier mit gebrochenem Schenkelbein liegen. Er wurde von zwei herbeigeeilten Schenkeln aufgehoben und per Droschke nach dem nahen Krankenhaus Bethanien gefahren. Mögen doch endlich unsere Warnungen beim Publikum Gehör finden!

Zur Warnung vor einem Schwindler wird uns folgendes gemeldet: Am 6. d. M. miethete der Hausdiener Reinhold Schiess bei einem Schuhmacher in der Invalidenstrasse eine Schloßkiste, zahlte 3 M. Anzahl und engagierte zum Transport seines Koffers einen unbekanntem Mann, den er auf der Straße getroffen hatte. Als der Koffer im neuen Quartier untergebracht war, trennte sich S. von dem Unbekannten. Etwa eine Stunde später ging letzterer zu dem Schuhmacher und verlangte den Koffer zurück unter der falschen Angabe, daß sein Freund, als welchen er den S. bezeichnete, inzwischen eine Stellung erhalten habe und in Folge dessen nicht zuziehen könne. Der Koffer wurde ihm unbedenklich herausgegeben, ebenso der größere Theil des gezahlten Angebots. Abends kam S. in sein neuemietetes Quartier und war sehr erstaunt, daß sein Koffer abgeholt worden war. In demselben befand sich außer Kleidungsstücken ein Militärpaß für S., vor dessen Mißbrauch hiermit gewarnt wird. Der Schwindler ist etwa 35-40 Jahre alt, hat starken Schnurbart und war mit graubuntem Rock und schwarzer Tuchmütze bekleidet.

Die Grünauer Affäre wird voraussichtlich noch ein Nachspiel haben. Die königliche Staatsanwaltschaft hat gegen zwei der Teilnehmer, die Herren Koll, Arndtstraße 13, part. rechts, und Müller noch nachträglich eine Anklage wegen öffentlicher Beleidigung erhoben. Es liegt daher im Interesse sowohl der Angeklagten als in demjenigen sämtlicher Teilnehmer an jener Partie, wenn sich Zeugen, die etwas über die Unschuld der genannten Herren zu bekunden wissen, bei Herrn Koll melden.

Begen eines eigenthümlichen Schwindels sind der wohnungslose, bereits mehrfach bestrafte Kolporteur Melzer und der gleichfalls wohnungslose Buchhändler Frankenberg von der Kriminalpolizei verhaftet worden. Melzer suchte ein Engagement als Provisionsreisender bei hiesigen Konditoren, denen er demnach Aufträge für die angebliche Firma Frankenberg aufgab. Die Bestellung ging dahin, die gewünschten Waaren an einen Kartonfabrikanten abzuliefern, wofür sie angeblich verpackt werden sollten. Von dort wurden sie durch die Beschuldigten abgeholt und verschleudert.

In der Spree hinter dem Grundstück vor dem Stralauer Thor Nr. 12 wurde gestern Vormittags die Leiche eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts aufgefunden und zum Leichenschauhaufe geschafft. Am Hinterkopf der Leiche, welche bereits stark in Verwesung übergegangen war, war eine circa drei Zentimeter lange und zwei Zentimeter breite Wunde sichtbar.

Seltene Geistesgegenwart eines 17-jährigen Mädchens. Ein Rettungswert, welches wohl verdient, in den Annalen der Berliner Lokalkronik verzeichnet zu werden, vollbrachte in der vergangenen Nacht ein 17-jähriges Mädchen bei einem auf dem Grundstück Dresdenerstraße 103 ausgebrochenen Schadenfeuer. Die in dem genannten Hause in der 3. Etage wohnenden Potenschen Eheleute hatten sich gestern Abend zu einer Privatfestlichkeit begeben; ihre vier Kinder unter Aufsicht der ältesten 17-jährigen Tochter Rosa zurücklassend. Gegen 3 Uhr Nachts erwachte das Mädchen plötzlich durch einen penetranten, brandigen Geruch, der sie veranlaßte, schleunigst aufzustehen und nach der Ursache zu forschen. Im Begriffe, eine nach der Küche führende Thür zu öffnen, schlug ihr plötzlich eine mächtige Rauchwolke entgegen, während die Küche selbst in lichterlohen Flammen stand. Schnell entschlossen stürzte sie sich in das neben der Küche belegene Schlafzimmer ihrer Geschwister, ergriff dieselben und brachte die noch Schlaftrunkenen, welche in den nächsten Minuten zweifellos erstickt wären, in Sicherheit; dann erst durch Hilfe der Hausbewohner zu einer Alarmierung der Feuerwehr veranlassend. Die Arbeit der letzteren selber war eine kurze, da das gefährliche Rettungswert von dem jungen Mädchen bereits vollbracht war.

Polizeibericht. Am 9. d. M. Vormittags wurde bei dem Grundstück vor dem Stralauer Thor 12 die bereits stark verweste Leiche eines neugeborenen Kindes aus der Spree gezogen und nach dem Leichenschauhaufe gebracht. — Gegen Mittag wurde in der Thurnstraße eine obdachlose Frau krank auf dem Bürgersteig liegend vorgefunden und nach dem Krankenhaus in Moabit gebracht. — Am Nachmittag verunglückte in der Köpenickerstraße der Hausdiener Weigelt dadurch, daß er beim Abpringen von einem in der Fahrt befindlichen Pferdebahnwagen hinfiel, und dabei mit dem linken Bein unter die Räder desselben gerieth. Er erlitt mehrere schwere Knochenbrüche desselben und mußte mittelst Droschke nach dem Krankenhaus Bethanien gebracht werden.

Berliner Theater.

Wallner-Theater.

Die Sternschnuppe.

Schwank in 4 Akten von G. v. Moser und Otto Giendt. R. C. Das war ein tolles Durcheinander, ein wahres Bettrennen des Wiges und der sprudelnden Laune, welches G. v. Moser vorgestern Abend im Wallner-Theater verursacht hatte. Fast hätte man glauben können, die alte Zeit sei im Wallner-Theater wieder erwacht und zu Ehren gekommen — so gewaltige Lachsalen erschütterten während des ganzen Abends das Haus. Allerdings, weswegen man gelacht, worüber man sich amüßet hat, dessen kann man sich am folgenden Tage nur schwer erinnern, aus dem bunten Wirrwarr bleibt nicht viel im Gedächtnis haften. Und doch bei allem Uebermuth, den Moser in seine Stücke zu verpacken versteht, sinkt er niemals zu dem Pöbelbildnis gewöhnlichen Genres hinab, es sind immer Gestalten von Fleisch und Blut, die er dem Publikum vorführt, sein Humor hat etwas gemüthlich deutsches, es ist eben

nicht der bissige Sartasmus, der nur in äyender Ironie seinen Ausdruck findet. Moser kultivirt außerdem die Komik der Situation, er verläßt aber auch hier den Boden der Möglichkeit nicht, er weiß sich genau auf der Grenze zu halten, welche das Groteske vom Uebernen scheidet.

Von dem vorliegenden Stück der „Sternschnuppe“ ist nicht viel zu sagen, es ist mit den denkbar einfachsten Mitteln, aber mit viel Geschick aufgeführt.

Ein eigenwilliger, obstinater und etwas jähorniger Stadtverordneter einer kleinen Stadt will durchaus der Feier seines fünfundzwanzigjährigen Amtsjubiläums entgegen. Jedermann im Städtchen freut sich bereits auf das Fest oder thut wenigstens so, nur der Stadtverordnete und Rentier Schubert nicht. Er weiß keinen besseren Rath, als während der Dauer der Festlichkeit zu verreisen. In seinem Koffen, dem Dr. West, findet er einen hilfbereiten Beistand, und es gelingt ihm auch, während der Vorbereitungen zu seiner Jubiläumfeier unfehlbar zu bleiben. Der Dr. West, der seinen Onkel verbirgt, hat dies nur gethan, um durch Vermittelung seines Onkels und dessen Grobheit einen listigen Besuch loszuwerden, von dem er meint, daß er seiner Frau den Hof macht. Dies ist gar nicht der Fall, der Besuch verliert sich vielmehr in die Tochter des verschmundenen Stadtverordneten — zum Schluß: Verlobung, Heirath und Jubiläumfeier.

Die Idee ist, wie man sieht, nicht besonders neu und auch nicht allzu fruchtbar, dennoch verstand es Moser, allerdings in trefflicher Weise von dem Personal des Wallner-Theater unterstützt, das Publikum während des ganzen Abends in der vorzüglichsten Weise zu unterhalten.

Dem vielgemachten Gast, Herrn Schweighofer, der den Rentier und Stadtverordneten Schubert mit viel Geschick aber auch mit etwas starken Farben gab, standen die Herren Meißner, Gutberg und Menke in würdiger Weise zur Seite; von den Damen sind besonders Fräulein Kramm, die sich täglich mehr vervollkommt, Fräulein Meyer und Fräulein Sandow zu nennen.

Gerichts-Zeitung.

Der Spremberger Krawall vor Gericht.

(Dritter Verhandlungstag.)

Präsident Landgerichtsdirektor Rütgen eröffnet die heutige Sitzung gegen 9 Uhr Vormittags mit folgenden Worten: Ehe ich in die Verhandlung eintrete, muß ich auf eine falsche Stelle eines Zeitungserates aufmerksam machen. Ich werde hierüber den Landrath Hoffmann vernehmen. Herr Landrath, laut eines eingegangenen Zeitungsberichts sollen Sie auf meine Frage, ob Sie den Krawall für eine sozialdemokratische Demonstration gehalten, geantwortet haben: „Das bezweifle ich, denn ich muß bemerken, daß die meisten der Exzedenten stark angeunken waren.“ Ich glaube, das ist nicht ganz korrekt? — Landrath Hoffmann: Ich habe nicht gesagt, ich bezweifle, daß der Krawall eine sozialdemokratische Demonstration war, sondern ich sagte: Ich habe von einer sozialdemokratischen Demonstration nichts wahrgenommen; als ich hinzukam, da wurde nicht mehr gefungen, auch habe ich keine Fahne gesehen.

Präsident: Sie bezweifeln aber nicht, daß der Krawall die Frucht der sozialdemokratischen Agitation war, sondern Sie sind im Gegentheil der Meinung, daß der Krawall die Folge der sozialdemokratischen Agitation gewesen ist. — Zeuge: Jawohl.

Präsident: Sie haben ferner gesagt, Sie wissen nicht, ob die gegenwärtigen Angeklagten zur sozialdemokratischen Partei gehören. — Zeuge: Das ist richtig.

Präsident: Ueber diesen Punkt werden wir noch den Herrn Bürgermeister vernehmen.

Es wird alsdann in der Beweisaufnahme über den Vorgang am 30. April fortgefahren. Eine Anzahl Zeugen berichtet über bereits bekannte Einzelheiten. — Tuchmacher Wobesla bekundet: Am Abend des 29. April habe er gehört, dem Hubrich werden wir es schon noch befürchten. — Der Zeuge bewegt sich alsdann bezüglich der Vertheilung der verschiedenen Zeugen an dem Krawall im Widerspruch mit seiner in der Voruntersuchung abgegebenen Aussage. — Der Präsident bemerkt dem Zeugen: Es soll ein Mann, der sich im Zubörsraum aufgehalten, einen Einfluß auf die Zeugen versucht haben, er stelle deshalb an die Zeugen die Frage: Ob jemand auf sein Zeugniß einen Einfluß ausüben wolle. Der Zeuge antwortet verneinend.

Präs.: Angeklagter Rittlig, ich muß jetzt die direkte Frage an Sie stellen, gehören Sie der sozialdemokratischen Partei an? — Angekl.: Nein, ich habe keine Ahnung davon.

Präs.: Ich frage Sie nicht, ob Sie zu den Führern gehören, ich frage Sie bloß, ob Sie zu den Leuten gehören, die in Spremberg als Sozialdemokraten bekannt sind? — Angekl.: Nein.

Präs.: Bergmann, bekennen Sie sich zur sozialdemokratischen Partei? — Bergmann: In keiner Weise, ich besuche weder Versammlungen, noch lese ich verbotene Schriften.

Präs.: Danach habe ich Sie nicht gefragt. — Bergmann: Ich weiß gar nicht, was Sozialdemokrat ist und verlehre auch nicht mit solchen Leuten.

Präs.: Sie wissen doch aber, daß in Spremberg Sozialdemokraten existiren? — Bergmann: Das ist mir wohl bekannt, diese Leute sind ja jetzt überall vertreten.

Präs.: Angeklagter Kucher, gehören Sie zur sozialdemokratischen Partei? — Kucher: Ich habe keine Ahnung.

Präs.: Angeklagter Gloger, gehören Sie zur sozialdemokratischen Partei? — Gloger: Nein.

Der hierauf vernommene Bürgermeister bekundet: So viel ihm bekannt, gehören Kucher und Rittlig zur sozialdemokratischen Partei, von den Angeklagten Bergmann, Arndt, Baer und Gloger wisse er in dieser Beziehung nichts zu bekunden. — Angeklagter Rittlig: Ich frage den Herrn Bürgermeister, ob ich einmal in einer sozialdemokratischen Versammlung gewesen bin oder mich an einem sozialdemokratischen Begräbniß betheiligt habe?

Präsident: Der Herr Bürgermeister hat gesagt, er wisse in dieser Beziehung nichts aus eigener Wahrnehmung, Sie sind jedoch in den Polizeisten als Sozialdemokrat bezeichnet. — Rittlig: Beweise hierfür liegen nicht vor.

Wachtmeister Sommer: Der Polizei in Spremberg sind Kucher, Rittlig, Bergmann und Gloger als Sozialdemokraten bekannt. — Bergmann: Welche Beweise hat der Herr Wachtmeister, daß ich Sozialdemokrat bin?

Präsident: Die Aussage des Herrn Wachtmeisters beruht nicht auf eigenen Wahrnehmungen, derartige Wahrnehmungen werden aber von verschiedenen Personen gemacht. — Bergmann: Als ich aus der Untersuchungsstube entlassen wurde, da haben sich meine Chefs sehr genau erkundigt und festgestellt, daß ich keiner Partei angehöre.

Die Beweisaufnahme ist danach beendet.

Es nimmt nunmehr das Wort der erste Staatsanwalt Haude: Ich bin entfernt, die Führer der sozialdemokratischen Partei für den Krawall verantwortlich zu machen. Ich bin sogar der Meinung, die ganze Sache kam ihnen sehr ungelogen, da sie einmal die Zeit noch nicht für gekommen hielten, um in dieser Weise die sozialdemokratische Gesinnung zu betätigen und weil sie außerdem wußten, daß durch derartige Vorgänge die gutgesinnte Bevölkerung Sprembergs sich ihnen feindlich gegenüber stellen würde. Es ist jedoch andererseits zu berücksichtigen, daß zu einer Zeit in Spremberg Agitationen stattgefunden haben, die wohl geeignet waren, aufzuegreifen auf die Arbeiterbevölkerung zu wirken. Es haben sogar Versammlungen im Freien, im Walde bei Spremberg, stattgefunden. Ich erinnere außerdem daran, daß zu jener Zeit die belgischen Unruhen stattfanden, daß der Herr Minister des Innern ein Verbot wegen Beschränkung von Streik-Versammlungen erlassen

hatte. Alle diese Vorgänge haben zweifellos in der Arbeiterbevölkerung Sprembergs eine gewisse Erregung hervorgerufen. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob der Krawall ein geplanter war. Der Herr Bürgermeister Birth hat allerdings behauptet, daß in einer Fabrik von einem Putsch, der in Spremberg inszenirt werden sollte, die Rede gewesen ist, bestimmte Thatsachen hierüber haben sich jedoch nicht ermitteln lassen. Fest steht jedenfalls, daß der Krawall eine sozialdemokratische Demonstration war. Dafür spricht die rothe Fahne und der Gesang des sozialdemokratischen Liedes. Der in einer anderen Sache Angeklagte, hier als Zeuge erscheinene Tuchmacher Tittel sagte: Die gegenwärtigen Angeklagten haben jedenfalls keine Ahnung, was Sozialdemokratie bedeutet. Ich theile diese Meinung. Was Sozialdemokratie bedeutet, wissen überhaupt die wenigstens Sozialdemokraten. Zweifellos waren die jungen Leute, die hier auf der Anklagebank sitzen, vom sozialdemokratischen Gift angefaßt, die wollten einmal sehen, was sie ausrichten, wenn sie die Gewalt in Händen haben, die Erfolge, die sie erreicht, sind allbekannt. Es muß ferner erwogen werden, daß in der Arbeiterbevölkerung Sprembergs ein großer Haß gegen den Polizeibeamten Hubrich herrschte, weil dieser sich seiner Pflichtverletzung schuldig machte, sondern Ungehörigkeiten zur Anzeige brachte. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in der Spremberger Arbeiterbevölkerung längst die Absicht herrschte, an dem verfehten Polizeibeamten Hubrich Rache zu üben. Die Ausführung dieser Absicht verbanden sie mit einer sozialdemokratischen Demonstration. Daß der Erfolg ein sehr arger gewesen, hat die Beweisaufnahme ergeben. Die ganze Sachlage erfordert deshalb, weit über das Minimal-Strafmaß hinauszugehen. Der Staatsanwalt beleuchtet hierauf in eingehender Weise die einzelnen Vorgänge und beantragt: Gegen Gloger, obwohl derselbe Sozialdemokrat sei, die Freisprechung gegen Endow, Weinhold, Teuf und Wale wegen Aufstaus je drei Monate Gefängniß, gegen Teufcher wegen Aufstaus zwei Monate Gefängniß, alle übrigen Angeklagten beantragte der Staatsanwalt wegen Aufstaus und Aufstaus zu bestrafen und zwar Kadel, Kucher, Baer, Forst, Büttner, Keil, Bergmann und Rittlig mit je 1 Jahr 2 Monate, Rubendunst mit 10 Monaten Gefängniß.

Verdächtigend ist mitzutheilen, daß es am Eingange der Rede des Staatsanwalts heißen muß: „Ich bin entfernt zu behaupten, daß die Führer der sozialdemokratischen Partei den Krawall angezettelt haben.“

Der Staatsanwalt beantragt ferner, diejenigen Angeklagten, gegen die 1 Jahr Gefängniß und darüber erkannt werden sollte, in Haft zu nehmen.

Die Angeklagten bitten theils um ihre Freisprechung, theils um mildere Umstände. Der Anklage Anwalt bemerkt: Ich erhebe Widerspruch, ich werde mit einem Rechtsanwalt annehmen. Der Präsident bedeutet ihm, daß er das hätte früher thun sollen.

Nach langer Berathung verurtheilte der Gerichtshof die angeklagten Anwalt, genannt Kadel, Büttner, Endow, Weinhold, Teuf und Wale wegen Aufstaus zu je 3 Monaten, Teufcher wegen desselben Aufstaus zu 2 Monaten, die übrigen Angeklagten wegen Aufstaus und Aufstaus, und zwar Deuchat, Arndt, Baer und Frost zu je 1 Jahr, Rubendunst zu 9 Monaten, Keil und Rittlig zu je 1 Jahr und 2 Monaten, Bergmann zu 1 Jahr Gefängniß und sprach Gloger frei. Außerdem beschloß der Gerichtshof: Ankl. Baer, Frost, Rittlig und Bergmann sogleich zu verhaften.

Der Präsident, Landgerichtsdirektor Rütgen bemerkt bei der Urtheilsmotivierung: Der Gerichtshof ist nicht der Meinung, daß die sozialdemokratische Partei den Krawall inszenirt hat, der Gerichtshof ist jedoch der Ueberzeugung, daß durch die sozialdemokratischen Agitationen der Boden zu diesem Krawall vorbereitet worden ist. Es war zweifellos, daß der von der sozialdemokratischen Partei in Spremberg gepflegte Geist der Unordnung, der Auflehnung und Widerspenstigkeit gegen die bestehenden Gesetze den Krawall verursacht hat. Wenn auch der Krawall zunächst aus Haß gegen den Polizei-Wachtmeister Hubrich unternommen worden ist, so war doch gleichzeitig eine sozialdemokratische Demonstration damit beabsichtigt. Der Polizei-Wachtmeister Hubrich hat daher nur seine Pflicht erfüllt, wenn er den Aufzug mit einem rothen Taschentuch und dem Gesang sozialdemokratischer Lieder untersagte. Angeklagte, dessen, sowie in Berücksichtigung des gesammten Vorfalles mußte wie gefeheren erkannt werden.

Berliner Arbeiterinnenbewegung. Am 9. d. M. erhielten die angeklagten Vorstandsmitglieder des im Mai d. J. auf Grund des Vereinsgesetzes „vorläufig“ geschlossenen „Vereins zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen“, nämlich Frau Dr. Marie Hofmann (1. Vorsitzende) Frau Stagemann (2. Vorsitzende) Frau Jäger (1. Schriftführerin) und Fräulein Jagert (stellvertretende Schriftführerin) Vorladung zur Hauptverhandlung vor die 1. Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Da der Andrang des Publikums, namentlich aus Arbeiterinnenkreisen ein ganz immenses sein wird, ist der große Schwurgerichtssaal im „Justizpalast“ als Sitzungssaal bestimmt worden. Daß die beiden anderen, ebenfalls geschlossenen und angeklagten Berliner Arbeiterinnenvereine, der „Frauenverein der Wäntelnäherinnen“ und der „Verein der Arbeiterinnen Berlins“ auch schon Vorladungen erhalten hätten, darüber verlautet nichts. Befanlich wurde der Hauptverhandlungstermin gegen die Angeklagten des Frauenvereins der Wäntelnäherinnen auf Antrag des Verteidigers des Fr. Wobesla verlag.

Ein sonderbarer Pseudo-Kriminalbeamter. Unter der Anklage, ein öffentliches Amt unbefugt ausgeübt zu haben, stand gestern der fünfzigjährige Kunststicker Ernst Hasenbein vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I. Der noch nicht vorbestrafte Angeklagte hatte am Vormittage des 17. Juni d. J. in einer Restauration den Agenten Kaddag kennen gelernt. Die beiden Leute waren ins Gespräch gekommen und Kaddag hatte erzählt, daß er den Auftrag erhalten habe, eine Destillation zu verlaufen. Hasenbein wußte zwei Leute, die zu einem solchen Kaufe geneigt wären und es wurde verabredet, daß die Provision (fünfzig Mark) getheilt werden sollte. Die beiden Männer plauderten noch mehr, Kaddag erzählte Familiengeschichten und sagte, daß er mit seiner Frau nicht glücklich lebe. Schließlich nahm man Abschied, nachdem der Kunststicker seinem neuen Freunde noch vorher seine getheilte hatte, er sei Weichspolizist und von einer Gemeinde, in der er einem schweren Verbrechen auf die Spur gekommen sei, das die seinen Namen der übrigen Detektiv nicht zu entdecken vermocht hätten, 500 M. Belohnung bekommen. Während Kaddag noch in der Aneide blieb, begab sich Hasenbein in die Wohnung des Agenten, traf dessen Frau an, stellte sich als Kriminalbeamter vor, schrieb auf einem Bogen Papier alle Personalien und drohte der Frau, wenn sie nicht die Röhrenmaschine weiter faulenzeln wolle, so werde er sie an die Röhrenmaschine bringen und dafür sorgen, daß sie in das Arbeitshaus komme. Argend einen Vortheil für sich suchte er durch sein angebliches Amt nicht zu erreichen. — Zur Begründung seiner ganz unerklärlichen Handlungsweise führte der Angeklagte an, daß er im Interesse seines neuen Freundes habe handeln und dessen Frau zur Raision habe bringen wollen. Er bestreitet aber entschieden, sich als Kriminalbeamter ausgegeben zu haben. — Der Agent Kaddag ist als Zeuge vorgefunden. Er erwidert unter vielen Rückfragen den Sitzungssaal. Er erzählt sehr umständlich, wie er mit dem Angeklagten bekannt geworden sei. Vorsitzende: Haben Sie mit Hasenbein auch über ihre Familienverhältnisse gesprochen? — Zeuge (äugend): Ja, er sagte... Ich weiß nicht, ob ich das hier sagen darf. — Vorsitzende: Reden Sie nur! — Zeuge: Er sagte... (Pause. Der Zeuge wirft einen Blick auf die im Zubörsraum sitzenden Damen und fährt dann mit sehr leiser Stimme fort)

er sagte, daß er von Tisch und Bett geschieden sei. Ich tröstete ihn: anderen gehe es ja auch so! — Frau Katharina Naddas schildert das Abenteuer mit dem Pseudo-Kriminalbeamten folgendermaßen: Ein kleiner, rothhäutiger Mann sei dreimal an dem Fenster ihrer Wohnung, die im Parterre liegt, vorübergegangen und habe einen Blick in das Innere des Zimmers zu werfen gesucht. Schließlich habe er geklingelt und nach Herrn A. gefragt. Als er erfahren, daß derselbe noch nicht zurück sei, habe er gesagt: er müsse doch hinein, denn er sei Kriminalbeamter. Nun habe sich der angebliche Kriminalbeamte sofort an den Tisch gesetzt, Papier hervorgezogen und gefragt: Sind Sie ehelich verbunden? Haben Sie aufrichtige Kinder? Beziehen Sie Unterstützung? u. s. w. Der Mann habe sie (Zeugin) so eingeschüchtern, daß sie aus Furcht Tränen vergossen habe. Schließlich sei ihr eingelassen, den Beamten nach der Legitimation zu fragen und da erst habe ihr Beiniger sich entfernt, nachdem er ihr noch vorher das Arbeitsheft angelehrt habe. — Die nächste Zeugin, die Frau des Angeklagten, macht durch ihre Aussage einigermaßen das sonderbare Benehmen ihres Mannes verständlich. Sie erzählt, daß derselbe seit vierzehn Jahren an epileptischen Krämpfen leide und zuweilen in einem so aufgeregten Zustande sich befinde, daß er nicht wisse, was er thue und Frau und Kinder ohne Veranlassung mit der Art bedrohe. Im letzten Herbst sei er wegen seines Leidens vier Wochen lang in der Charité behandelt worden. — Der Staatsanwalt war trotz dieser Aussage der Ansicht, daß der Angeklagte bei gesunden Sinnen gewesen sei und beantragte eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen gegen ihn. Der Gerichtshof beschloß dagegen den Termin zu vertagen, den Geisteszustand des Angeklagten durch den Physikus Dr. Long untersuchen zu lassen und einen Krankheitsbericht über ihn von der Direktion der Charité einzuholen. Die Vermuthung liegt sehr nahe, daß Hafenschein gestört sei und daß der Gerichtshof keinen strafwürdigen Verbrecher, sondern einen bedauernswerthen Kranken vor sich gehabt habe.

† Durch den Ausdruck „Chilane“, den der Amtsrichter Weissenmüller in einem Zivilprozeß-Erkenntnis gegen ihn gebraucht, hatte sich der Geheimrevisor des Sekretär im Reichsschatzamt Friedrich August Pflug beleidigt gefühlt und seinem gekränkten Herzen in einem Schreiben an das Amtsgericht Luft gemacht, in dem in acht Absätzen angebliche Unrichtigkeiten und Unklarheiten des Urtheils monirt waren und Ausdrücke wie „Unwissenheit“, „unwahre und willkürliche Annahme“, „grundlose Inquisition“ vorkamen. Herr Weissenmüller hatte den Straf Antrag gestellt und das Schöffengericht den Angeklagten für straffrei erklärt, wie wir S. 3 ausführlich mitgetheilt haben. Gegen dieses Urtheil hatte die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt, die gestern vor der fünften Strafkammer des hiesigen Landgerichts I zur Verhandlung kam. Bei dem Zivilprozeß hatte es sich nur um eine Streifschade zwischen dem Baumeister Schmidt und dem Angeklagten gehandelt. Pflug hatte die Wohnungsmiethen, 151 Mark 50 Pf., durch Postanweisung an Schmidt abgefordert, der sich aber in Untersuchungsgefängnis befand und deshalb das Geld nicht erhielt, das an den Miether wieder zurückging. Pflug wurde verklagt und ihm der Eid von der Partei zugesprochen, daß er gewußt, Schmidt befände sich im Gefängnis und trotzdem das Geld nach der Wohnung desselben geschickt habe. Diesen Eid erklärte Pflug für unerheblich und wurde daraufhin zur Zahlung der Summe und in die Kosten verurtheilt. In dem Erkenntnis charakterisierte der Amtsrichter Weissenmüller das Thun des Beurtheilten als Chilane. Zu seiner Vertheidigung machte der Angeklagte geltend, daß er sich in großer Aufregung befinden habe, als er das Schreiben an das Amtsgericht verfaßte. Auch bestritt er die Absicht der Beleidigung, behauptete in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt zu haben und bat um Verjährung des Urtheils erster Instanz. — Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 100 M. ev. zehn Tage Gefängnis. — Auf diese Strafe erkannte der Gerichtshof. Er hob hervor, daß das Auftreten des Angeklagten vor Gericht von großer Ueberhebung gezeugt habe. Ein Zweifel sei darüber nicht möglich, daß der Angeklagte mit seinen Ausdrücken den Richter habe treffen wollen. Gerade in einem Beamten müsse eine solche Unbotmäßigkeit schwerer ins Gewicht fallen.

Welche bedenklichen Folgen ein medizin-wissenschaftlich-populärer Vortrag auf sorglose, undachte Laien zuweilen auszuüben vermag, das zeigten die Verhandlungen in einer gestern in der Berufungsinstanz vor der Strafkammer des Landgerichts II zum Austrag gebrachten Privatklagesache gegen den Redakteur der „Rixdorfer Zeitung“, Hofbuchdrucker Wilhelm Hecht. — Ende Juni d. J. hielt der Kandidat der Medizin, Leo Silberstein aus Berlin, in Barta's Salon, Bergstr. 120, den Mitgliedern des Handwerkervereins einen Vortrag über das von ihm gewählte Thema: „Akute Infektionskrankheiten und die Impfung als Schutzmittel“. Nach einer Reihe von sachlichen Ausführungen, die größere oder geringere Uebertragungs-fähigkeit verschiedener Infektionskrankheiten betreffend, kam der Vortragende auch auf die allgemein gefürchtete fieberhafte morbilli (Masern) zu sprechen; dabei wurde den Zuhörern von dem Vortragenden klar gelegt, daß die Masern weniger, als man für gewöhnlich annimmt, zu fürchten seien, denn im Allgemeinen festgestellte Prosentheil der in Folge der Masern eingetretenen Todesfälle nur 2, innerhalb der Bevölkerung. Verschiedene vertrauensvolle Zuhörer glaubten ohne Weiteres an die Infallibilität des noch im Anfangsstadium stehenden Jüngers Nestlups und erachteten die in ihrem Familienkreise aufwachsenden Masern als nicht derartig beachtenswerth, um gleich zum Arzt laufen zu müssen; besonders bestärkte diese Unbesonnenheit ein der Nr. 142 der „Rixdorfer Zeitung“ den Lesern mitgetheilte Bericht über jenen Vortrag des Kandidaten Silberstein. In 2 Fällen war mit vollster Bestimmtheit der Nachweis erbracht, daß zwei Rixdorfer Einwohner infolge jener populären Ausführungen des zu. Vertrages jedwede Vorsicht außer Acht gelassen und für ihre an den Masern erkrankten Kinder ärztliche Behandlung als nicht erforderlich erachteten, bis es zu spät war und die Kinder in Ermangelung rechtzeitiger ärztlicher Hilfe zu Grunde gingen. — Zwei in Rixdorf wohnende Ärzte, die Doktoren Boigt und Nathmann, veranlaßten nun, nachdem sie diese Wahrnehmungen gemacht, die Aufnahme eines jenen Vortrag berichtenden Schriftsatzes in Nr. 143 der „Rixdorfer Zeitung“, in welchem, um der etwa weiter grassirenden Sorglosigkeit vorzubeugen, behauptet wurde, daß der so überaus gefährlichen Masern-Epidemie mindestens sechs 30 Pct. der Bevölkerung zum Opfer fallen, wie solches auch nach dem Ausspruche wissenschaftlicher Kapazitäten für erwiesen anzunehmen sei. — In nicht besonders schmeichelhaftem Sinne in Bezug auf seinen Vortrag sowie auf seine Person zogen die zu. Ärzte Rixdorfs gegen den Kandidaten Leo Silberstein zu Felde und der letztere strengte gegen den Herausgeber der „Rixdorfer Zeitung“ Privatklage an, weil er sich durch den Inhalt der kritischen Berichtigung in seiner Ehre gekränkt fühlte. Vor dem Rixdorfer Schöffengericht hatte der Privatbeklagte eingewendet, daß er in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt, als er in jenem Artikel in der „Rixdorfer Zeitung“ deshalb Raum geben mußte, weil er sich hierzu verpflichtet hielt mit Rücksicht auf die ihm von nahegehabter Stelle geschickten Nachtheile, welche jenes zuerst in Nr. 142 angenommene Referat über den Vortrag im Gefolge gehabt. Das Schöffengericht hatte weder aus dem Inhalt der Berichtigung, noch aus der Form derselben eine Beleidigung des Privatklägers für vorliegend angesehen und demgemäß wurde der Privatbeklagte kostenlos freigesprochen. Gegen dies Urtheil hatte Silberstein Berufung eingelegt; besonders die Fassung einzelner Sätze jener Berichtigung, wonach ihm als „jungen Studenten“ „jüdische Arroganz“ vorgeworfen sei, gab dem Privatkläger Veranlassung,

die Bestrafung des Privatbeklagten zu verlangen; außerdem sei, so führte der Vertreter des Privatklägers vor der Berufungs-Strafkammer des Landgerichts II im Audienztermin aus, von dem ersten Richter die Frage nicht gehörig gewürdigt, ob in jenem Artikel in Nr. 143, wie der Privatkläger behauptet, unwahre Thatsachen behauptet seien; denn den von Seiten des Privatklägers im Audienztermin vor dem Schöffengericht vorgebrachten Erklärungen, daß er in seinem Vortrage die Masern insbesondere mit Bezug auf deren Nachfränkheiten als gefährliche Infektionskrankheit geschildert, sei nicht genügend Beachtung geschenkt, ebenso wenig anderweitigen von ihm versuchten Beweisen. — Rechtsanwalt Hüchner, als Vertreter des Privatklägers, führte aus, daß sein Klient mindestens bona fide gehandelt, wenn er jenem Artikel, der übrigens nicht beleidigend sein könne, Aufnahme gewährt habe; die in demselben gebrauchten Ausdrücke seien den vorhandenen Umständen gemäß gerechtfertigt. Dem Antrage des Vertheidigers des Privatbeklagten stattgebend, erkannte der Gerichtshof unter Verwerfung der Berufung auf Verjährung des ersten freisprechenden Urtheils; dabei verkündete der Vorsitzende, Landgerichts-Direktor Weltmann, folgende für vorkommende Fälle beachtenswerthen Sentenz: Es sei zwar nicht zu verkennen, daß die gewählten Ausdrücke in jenem Artikel besonders grob gehalten seien, dies sei jedoch durch die vorher stattgehabten Umstände geboten; auf Grund des § 186 R.-St.-G.-B. könne der Privatbeklagte unter keinen Umständen bestraft werden, denn erstens seien die behaupteten Thatsachen nicht unwahr und ferner muß einer Zeitung, wenn sie irgend einigermaßen Bedeutung haben soll, das Recht eingeräumt werden können, Uebelstände zur Sprache zu bringen und in scharfer Kritik zu rügen.

Paris, 7. November. Wie weit der Leichtsin und die Vergnügensucht, welche gewöhnlich von angeborener Faulheit begleitet werden, die jungen eleganten Plastertreter der Pariser Ledewelt führen können, davon liefert die gefristige Verhandlung vor der 9. Kammer des Justizpolizeigerichts ein drastisches und dabei höchst trauriges Beispiel. Der ältere Sohn des bonapartistischen Abgeordneten des Lot-Departements Baron Dufour, Paul Dufour, zeigte schon von früher Jugend an einen unverbesserlichen Hang zum Nichtsthum und gehörte später jenen „Gommeux“ an, deren einzige Lebensaufgabe darin besteht, das elterliche Vermögen, soweit dies eben geht, auf die lustigste Weise mit Cocotten und Kartenspiel zu verclumpen und später, nachdem sie einmal völlig blaß sind, ihr adeliches Wappen mit dem Gelde eines ehrgeizigen Philisters durch eine nicht ganz „standesgemäße“ aber dafür reiche Heirat neu zu vergolden. Gelingt dies, so hat unser „Vergoldeter“ sich ein sorgenfreies Leben gesichert, wenigstens für die Zeit, da seine geadelte Frau die Mittel liefert; werden die eingestell, dann ist es eben vorüber und es erübrigt dem „verarmten Edelmann“ nur noch, sich eine Kugel durch den Kopf zu jagen oder, was nicht so viel Muth erfordert, auf Kosten Anderer zu leben. Paul Dufour stand schon als lediger junger Mensch vor dieser Alternative, nachdem sein Vater ihm kategorisch erklärt hatte, er dürfe in keiner Weise mehr auf seine Unterstützung rechnen, und da er von der Nothwendigkeit seiner Existenz fest überzeugt war, mißbrauchte er den mangellosen Namen seiner Familie zu einem ganz gemeinen Betrug, bei dem ihm einer seiner „Freunde“, der Dr. Cherbonnier, hilfreich zur Seite stand. Der letztere brachte Paul Dufour mit einem Diamantenhändler Namens Ruffel in Verbindung, stellte ihn diesem unter dem Namen seines Bruders, Joseph Dufour, vor, dessen nahe bevorstehende Vermählung mit einer reichen Erbin die Boulevardblätter ankündigten. Die beiden Industrieller machten nun den Diamantenhändler glauben, Paul Dufour wolle den nothgedrungenen Bruch mit einer Maitresse durch einen Brillantschmuck ermöglichen und werde zur Belohnung für den gemachten Kredit das Brautgeschenk für die reiche Erbin bei ihm kaufen. Aufseil ging nicht blindlings darauf ein, sondern erkundigte sich erst im Vertrauen bei einem Intimen der Familie Dufour, Herrn de Loqueux, der wohl von einer Vermählung des jungen Dufour wußte, dem aber der Handel nicht recht einleuchten wollte. Nichtsdestoweniger lieferte Ruffel den Schmuck, der noch am gleichen Tage den Weg alles Vergebens wandelte. Bald darauf fand die ersehnte Hochzeit statt und Aufseil wurde rasch gewahr, daß er betrogen sei. Er ließ nichts unversucht, um einen Skandal zu vermeiden; allein angelehnt der energischen Weigerung der Familie Dufour, den Schaden gutzumachen, kam der Handel vor das Justizpolizeigericht, vor dem nur Dr. Cherbonnier erschien. Paul Dufour war nach dem Auslande entflohen und die ihn betreffende Verurtheilung zu 6 Monaten Gefängnis und 1000 Franks Strafe wurde demnach in contumaciam gefällt; und er hat mit seinem Spießgesellen, der die gleiche Strafe erhielt, einen Schadenersatz von 15 000 Franks an Aufseil zu leisten.

Vereine und Versammlungen.

hls. Im Fachverein der Berliner Studateure theilte in der gut besuchten Versammlung am 8. d. Mts. der Vorsitzende, Herr Heindorf, zunächst mit, daß am 20. d. Mts. im „City-Hotel“ (Dresdenerstraße) ein Vereinsfrühstück der Studateure stattfinden, das von den Mitgliedern möglichst zahlreich besucht werden möge. Dierauf hielt Herr Hilde, ein Vertreter der Naturheilkunde, einen von den Zuhörern beifällig aufgenommenen Vortrag über sogenannte „Berufskrankheiten“, entstanden durch übermäßige Anstrengung einzelner körperlicher Organe bei Ausübung des Berufes. Nach Beendigung des Vortrages und nach erfolgter Beantwortung aller an den Vortragenden gerichteten Anfragen durch denselben, erklärten viele Anwesende ihren Beitritt zum „Verein für naturgemäße Heilpflege“. Der vom Vereinskassierer erstattete resp. zur Verlesung gelangte Kassenbericht für das 3. Quartal wurde „als nicht genügend spezialisiert“ vielfach bemängelt, worauf die Versammlung durch Annahme eines dahin zielenden Antrages beschloß, den Kassierer mit erneuerter Vorlage eines spezialisirten Kassenberichts in der nächsten Versammlung zu beauftragen. Schließlich gelangten die neuen Statutenbücher zur Verlesung und wurden an Stelle zweier Revisoren, welche ihr Amt nicht weiter führen können, die Herren Liebenbach und Mundi gewählt.

Der Fachverein der Steinmetzen hielt am Sonntag Vormittag in Hilgert's Salon, Sophienstr. 34, seine Monatsversammlung ab, in welcher zunächst die Abrechnung vom Stiftungsfeste erfolgte. Alsdann wurde der Bericht erstattet über die „Freundengasse“. Aus dieser Kasse wurden 42 nach hier zugereiste Kollegen mit zusammen 120 M. 50 Pf. unterstützt. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung und wurde dem Altgesellen Nobisich Deharge erteilt. Dierauf wurde beschloffen, daß das von den Mitgliedern zu entrichtende „Freundengeld“ von 10 Pf. pro Woche von Anfang Dezember d. J. bis Ende März nächsten Jahres in Fortfall kommt. Ferner wurde den streifenden Kollegen in Breslau eine weitere Unterstützung bewilligt und alsdann über die Arbeitsverhältnisse eines hiesigen Steinmetzwerkes debattirt. Mehrere der dort arbeitenden Berufsgenossen beklagten sich über Nichterhaltung des mit den Meistern vereinbarten Tarifes. Die Versammlung beschloß, falls diese Angelegenheit innerhalb 8 Tagen nicht geregelt sein sollte, dem Vorstand des Vereins die Regelung derselben zu übertragen. Dierauf berichtete Herr Rohn über den Verlauf der Versammlung in Hannover und verlas die dort gefasste Resolution.

Der Fachverein der Former und Berufsgenossen hielt am 8. d. M. bei Rieft, Kommandantenstr. 71-72, eine Mitgliederversammlung ab. Herr Kösten hielt einen Vortrag, in welchem er auf die Mängel der heutigen Produktionsweise hinwies und die Beseitigung dieser Mängel als dringend notwendig bezeichnete. Ferner forderte Riedner die Verleihung

der Korporationsrechte für die Fach- und Gewerkschaftsvereine. An der an den Vortrag sich anschließenden Diskussion theilnahmen sich viele Redner, welche u. A. darauf hinwies, daß die Anwendung der Maschinen nur dann von Nutzen für den Arbeiter sei, wenn mit der Ausdehnung des Maschinenwesens die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit gleichen Schritt halte. — Dierauf beschloß die Versammlung, am 19. Februar 1887 in oben genanntem Lokale ein gefälliges Vergnügen zu veranstalten. Nachdem noch Herr Behrend über die Schutzvorrichtungen gegen Unfälle in Fabrikbetriebe gesprochen und einige Fragen beantwortet waren, erfolgte der Schluß der Versammlung um 12 1/2 Uhr.

Der Verein der Risten- und Koffermacher hielt am Montag, den 8. d. M., eine Mitgliederversammlung in Gradow's Bierhallen ab, welche sehr zahlreich besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag des Herrn Dr. Sperling: „Erklärung aller Theile des menschlichen Körpers durch eine anatomische Figur zum Zwecke der Gesundheitspflege“. 2. Verschiedenes. Der genannte Vortragende hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag, in welchem er über die naturgemäße Behandlung verschiedener Krankheiten, hauptsächlich über Bruch- und Kinderkrankheiten sprach. Der Vortragende erörterte die Anwendung der Massage in eingehender Weise und theilte mit, daß in kurzer Zeit die Eröffnung einer Naturheilanstalt für Berlin in der Sebastianstraße bevorstehe. Zu „Verschiedenes“ wurde der Antrag gestellt, die Versammlungen des Vereins 4 wöchentlich stattfinden zu lassen; derselbe wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Dann erstattete Herr Lechnitz als Streifenkommissionsmitglied Bericht über den Streit in der Schwarz'schen Fabrik; derselbe sei beendet und zu Gunsten der Arbeiter ausgefallen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende zu zahlreichem Abonnement auf das „Berliner Volksblatt“ auf, da dieses in Berlin nur allein die Interessen der Arbeiter vertrete.

Verein Berliner Mechaniker. Donnerstag, den 11. November, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Alte Jakobstr. 128 im Restaurant Göye, Vortrag des Herrn Astronom A. Blaschke über das „Heliometer“. Gäste sind willkommen.

Gesang-, Turn- und gefällige Vereine etc. am Donnerstag. Männergesangverein „Vittoria“ Abends 9 Uhr in Bettin's Restaurant, Veteranenstr. 13. — Männergesangverein „Jugendlust“ Abends 9 1/2 Uhr bei Bester, Große Damburgerstraße 4. — Schäfer'scher „Gesangverein der Elbe“. Abends 9 Uhr bei Wolf und Krüger, Slatigerstraße 126. Gesang. — Turnverein „Hallenbade“ (Lehrlings-Abtheilung) Abends 8 Uhr Dissenbachstraße 60-61. — Musik-Dilettantenverein „Glocke“ Abends 8 1/2 Uhr Friedrichsbergerstr. 10. — Röllcher'scher Stenographenverein „Alt-Cölln“ Abends 9 Uhr Wallstr. 20, bei Leonhardt. — Verein Fiedler'scher Tanzschüler „Titolienne“ Abends 9 Uhr im Restaurant Poppe, Lindenstr. 106. — Rauchklub „Aerospitze“ Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant Holzmarktstraße 44. — Rauchklub „Arcona“ Abends 9 Uhr bei Brandt, Forsterstraße, Ecke der Reichensbergerstraße.

Kleine Mittheilungen.

Stralsund, 7. November. Ueber einen Auswanderer, der es eilig hatte, berichtet die „Straß. Btg.“: „Der Stellmachermeister Julius Koch von hier hat vor einigen Tagen sein Mobilienvermögen veräußert und ist mit Frau und Kindern ausgewandert, angeblich nach Amerika, wo bereits einige Kinder von ihm wohnen. Sein Haus Triebfeerdamm 16 mit dem in der Thür stehenden Hausthürschlüssel hat er leer stehen lassen. Zu dem Grundstücke gehören auch einige Morgen Acker. Dem Vernehmen nach ist dem Koch bereits ein Abwesenheitsvordruck bestellt.“

Frankfurt a. M., 5. November. Der hiesige Verein für Feuerbestattung, der jetzt ein Jahr lang besteht und 403 Mitglieder zählt, hat sich an Magistrat und Polizeivorstand mit dem Ersuchen gewandt, ihm die Errichtung eines Ovens zur Feuerbestattung auf dem Friedhofe zu gestatten. Die Eingabe stützte sich darauf, daß nach der Frankfurter Medizinalordnung „keine Leiche vor der Beisichtigung durch einen Arzt beerdigt werden darf“, daß somit ein gewichtiger Einwand gegen die Leichenverbrennung, die Feststellung eines Verbrechens durch Untersuchung der Leiche, für Frankfurt wegfällt. Das Polizeipräsidium erwiderte, die bestehenden Bestimmungen würden sich nicht ohne weiteres auf die Leichenverbrennung anwenden lassen, denn sie bezögen sich lediglich auf die Beerdigung der Leichen, und lehnte deshalb das Gesuch rundweg ab. Der Magistrat hatte hiernach keine Veranlassung, sich weiter mit der Angelegenheit zu befassen. Eine bei der königlichen Regierung in Wiesbaden eingereichte Beschwerde hatte keinen Erfolg. Die Regierung erbat sich Besigungen von den Ministern des Innern und des Kultus, und diese lauteten dahin, daß zur Zeit weite Kreise der Bevölkerung an der Verbrennung der Leichen Anstoß nehmen und daß bei den vorherrschenden religiösen Meinungen die Verbrennung auch in Zukunft keinen größeren Anhang finden dürfte. Die Antwort der Regierung führt dagegen kein gesegliches Hinderniß an, das der Leichenverbrennung entgegen stände.

Metz, 7. Nov. (Selbstmord wegen Nahrungsmangel.) Vor etwa 14 Tagen war eine gewisse Margaretha Geiger aus Besungen bei Darmstadt hierher gekommen, um sich eine Stelle als Köchin zu suchen und hatte sich in einem Hause der Mauerstraße einlogirt. Hier scheint sie keine Stelle gefunden zu haben und schrieb sie dieshalb nach Hause, um Geld zur Weiterreise zu erhalten. Als am Freitag der Geldbedürftiger an ihre Thüre klopfte, um ihr einen Geldbrief zu bringen, fand er dieselbe verschlossen und schloß sie, da man die G. zu Hause wußte, Verdacht. Die Polizei wurde requirirt, die Thüre gewaltsam geöffnet, doch — der Briefträger war zu spät gekommen, die Aermste hatte sich an einem Nagel an der Wand aufgehängt, nachdem sie sich vorher die Pulsadern mit dem Tischmesser zu öffnen versucht gehabt hatte. In ihrem Portemonnaie fand man noch 2 Pfennige.

Budapest, 6. November. (In einem Tunnel verunglückt.) Am 30. v. M. benützte der in Weid bei Wolfsegg wohnhafte, 68 Jahre alte Zimmermann Stefan Aicher gegen das bestehende Verbot den von Hofwald durch den Wiesfleckenstollen zum Lemesberge angelegten Tunnel, der zum Kohlentransport mit Maschinen befahren wird, als Fußweg. In diesem Tunnel, der so eng gebaut ist, daß ein Ausweichen unmöglich ist, wurde Aicher von einer ihm folgenden Maschine, die von Georg Wasinger geleitet wurde, überfahren und erlitt nebst mehreren leichten Verletzungen eine schwere Verwundung am Kopfe. Es ist fast ein Wunder zu nennen, daß Aicher nicht unter die Räder der Lokomotive geschleudert und zermalmt wurde. Dem Maschinenführer Wasinger dürfte keine Schuld zur Last fallen, weil er in dem finsternen, mit Rauch und Dampf gefüllten Tunnel den Passanten nicht sehen konnte und erst durch dessen Aufschrei aufmerksam gemacht, mit dem Aufgebote aller seiner Kräfte die Bremsen anzog.

Lezte Nachrichten.

Die Bulgaren haben einen Fürsten gewählt, und zwar den Prinzen Waldemar von Dänemark. Da Rußland schon immer diese Wahl begünstigt hat, so dürfte sie definitiv sein. — Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Buzgao, der russische Konsul verbreitete das Gerücht, der Leiter der Bewegung in Buzgao, K a b o l o w, sei wegen Theilnahme am Komplote gegen den früheren Fürsten Alexander bereits im Mai d. J. aus der russischen Armee gestrichen, es sei dies in-
deß unrichtig, da K a b o l o w bei allen Gelegenheiten stets russische Uniform getragen habe. Die Auslieferung Selenzki's und des Montenegroiners Dragowic werde von dem russischen Konsul verweigert; die auf Verlangen

Des Generals Kaulbars freigelassenen bulgarischen Offiziere seien an der Revolte von Burgas beteiligt und gegenwärtig unter russischer Schutze verhaftet.

Lord Salisbury hat auf dem Lordmayors-Banket seine mit großer Spannung erwartete Rede gehalten. Es liegen darüber folgende Meldungen vor: London, Mittwoch, 10. November, früh. Bei dem Lordmayors-Banket in Guildhall sagte Lord Salisbury in Bezug auf Ägypten, die englische Okkupation in Ägypten müsse eine beschränkte sein, England könne aber ohne Einbuße an seiner Ehre die dem Lande gegebenen Sicherheiten nicht zurückziehen und das Land nicht eher verlassen, als bis es dasselbe in eine gegen eine auswärtige Aggression gesicherte Lage gebracht habe und bis eine Anarchie in den inneren Angelegenheiten vollständig beseitigt sei. In finanzieller Beziehung mache Ägypten günstigere Fortschritte wie jemals, die Aufgabe Englands sei aber nicht vollendet, die Wohlfahrt Ägyptens und vor allem die Unabhängigkeit Ägyptens von der Kontrolle einer anderen Macht seien von der größten Wichtigkeit. Bei Besprechung der bulgarischen Angelegenheit erinnerte Lord Salisbury an die Vorgänge bei der Verschwörung gegen den Fürsten Alexander, über welche er sich lebhaft mißbilligend aussprach, und tadelte die an der Verschwörung beteiligten Offiziere als durch fremdes Gold verführt. Die Verschwörung habe ein Verdammungsurteil seitens Europas erhalten, das auch mit Entsetzen erfahren habe, daß die Hilfsmittel der Diplomatie angewendet worden seien, um die Offiziere von dem Schicksal zu retten, das sie verdient hätten. Europa habe die Eingriffe in die Rechte eines unabhängigen Volkes mit lebhaftem Bedauern gesehen. Alles das habe zu der Entstehung unheilvoller Gerüchte Anlaß gegeben, er habe indeß guten Grund, dieselben für unbegründet zu halten. England werde im Einvernehmen mit den anderen Mächten handeln, es werde nicht die Pflicht auf sich nehmen, Verpflichtungen für Andere aufrecht zu erhalten, welche ihrerseits es nicht für notwendig hielten, dieselben aufrecht zu erhalten. Aber wenn die Interessen Englands berührt werden sollten, werde England seinen Rath verlangen und seinen Beistand suchen, sondern selber seine Interessen vertheidigen überall wo dieselben angegriffen werden könnten. Die Interessen Englands seien gegenwärtig nicht berührt, Desterreich habe das größte Interesse an der Frage, Desterreichs Entschlüsse seien von großem Einflusse auf die Entschlüsse Englands. Am Schluß seiner Rede wieder-

holte Lord Salisbury, er halte den Frieden in keiner Weise für gefährdet, er hoffe, die Zukunft werde anstatt eines zerstörenden Krieges ein Wiederaufleben der Arbeit und der Industrie zeigen. — Sämtliche Morgenblätter ohne Unterschied der Parteistellung sprechen sich zustimmend zu den Auslassungen Salisbury's über die Orientfrage aus, da dieselben klar, entschlossen und der Unterstützung des Landes würdig seien. Die „Times“ bezeichnen als die bedeutendste Stelle der Rede den Satz, in welchem gesagt ist, daß Desterreichs Politik maßgebend sein werde für die britische Politik. Damit sei gemeint, daß falls Desterreich gezwungen sein werde, der durch eine russische Okkupation Bulgariens involvierten Verlegung des Völkerrechts und der Bedrohung seiner Reichsinteressen entgegenzutreten, es nicht ohne Unterstützung Englands gelassen werden würde. Der „Standard“ äußert sich in ähnlichem Sinne, bemerkt indeß, Desterreich müsse unbedingt den ersten Schritt thun. Das Einvernehmen zwischen Desterreich und England werde allgemein als beste Friedensbürgschaft beurtheilt.

Marktallien-Bericht von J. Sandmann, städtischem Verkaufs-Bermittler, Berlin, den 10. November 1886.

Geflügel. Fette Gänse per Pfund 50 bis 60 Pf., Fettgänse über 15 Pf. schwer 60 Pf. und mehr per Pfund, Stoppelgänse bis 8 Pf. 40-48 Pf. per Pfund. junge Enten 1,50-2,50, junge Hühner 0,55-0,80, alte 1,20-1,70 M., Tauben 30-45 Pf., Bouldarden 4,50 bis 8 M. Wageres Geflügel schwer verkäuflich. Fette Gänse sehr begehrt.

Wild. Rehe 51-62, fehlerhafte 40-50, Hirsche, Starke und fehlerhafte 20-25, 25-35, Dammwild 32-45, Wildschwein 25-30 Pf. pr. Pfd., Rebhühner, junge 150, alte 90-110 Pf., Fasanenhennen 2,40-2,50 M., Fasanenhähne 3,00-4,00 M., Hasen 3,00-3,75, Kaninchen 45-55 Pf. v. Std., Aramtsvögel 25 bis 26 Pf. per Stück. Auerhahn 3,00-4,50 M. Birkhuhn 1,75-2,50 pr. Stück. Schneepfen 2,20-2,50, Belasfinen 50 bis 70 Pf. pr. Stück. Die Wildauktionen werden täglich im Bogen 4 um 9 1/2 Uhr Vormittags und 6 Uhr Nachmittags abgehalten. Die Engros-Auktionen finden steigende Aufnahme. Auch aus naheliegenden Städten kommen Händler, um hier ihre Einkäufe zu besorgen.

Obst und Gemüse. Birnen 5,00 bis 6,50, Tafelbirnen 7-15, feinste Sorten 20-40 M., Äpfel 5,00-7,50 M.,

Tafeläpfel 10-15 M., feinste Sorten 20-36 M., Maronen 20-30 M., Wallnüsse 20-30 M. pr. Btr.

Zwiebeln 2,25-3,00-4,00, Weißfleischige Speise-Rapstosseln 2,80-3,60, rothe 2,80-3,00, blaue 2,50-3,00 pr. 100 Ko., Teltower-Rüben 9-12 M., Sellerie 7-8 M., Meerrettig 7-12 M., Blumenkohl 30-40 M. pr. 100 Stüd. Kohlrüben 1,50-2,00 M., pr. Btr.

Blumen und Blätter. Vorberblätter 3,50-4 M. pro Korb. Rosen 8-15 M., Rosenknospen 1-3 M. pr. 100 Stüd. Tuberosen 4-5 M. pr. 100 Stüd. Beilchen 3,50-5,00 M. pr. Tausend. Rosen-Hochstämme 50-70, niedrig-veredelte 15-20 M. pr. 100 Stüd, Primeln 13-15 M. pr. 100 Stüd. Auktion jeden Dienstag und Freitag um 7 Uhr Nachmittags.

Geräucherter und marinierte Fische. Größere Zufuhren erwünscht. Bratheringe per Foh 1,50-1,60 M. Russische Sardinen 1,50-1,60 M. Rheinlachs 2,50-2,90, Weser- und Ostseelachs 1,20-1,60, Kumborn, kleine 3-6 M., mittel 7,50 bis 16 M., große 18-27 M., Bücklinge 1,80-4,00 M. pr. 100 Stüd. Sprotten 40 bis 45 Pf. per Pfund. Rauchsalz mittel 1 M. pr. Pfd.

Eier 3,10 M. pr. Schock. Eier sind begehrt; größere Zufuhren erwünscht.

Butter. Frische feinste Tafelbutter zc. 120-125, feine Tafelbutter 110-118, u. 95 bis 108, III. fehlerhafte 85 bis 90. Landbutter I. 90-96, II. 80 bis 85 M. Galizische und andere geringste Sorten 55-72 M. pr. 50 Ko.

Räse. Schweizerkäse I. 56-63, II. 50-55, III. 42-48. Quadrat-Backstein I. fett 20-25, II. 10-16 M., Limburger I. 30-35, II. 20-25, Rheinischer Holländer Käse 45-58 M., echter Holländer 60-65 M., Camer I. 60-70, II. 56-58, französischer Reufschattler 16 M. pro 100 Stüd, Roquefort 1,20-1,50 pro Pfd.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Einrichtung beizubehalten. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

W. K., Remelerstr. 51. Sie dürfen das Papier nur auf einer Seite beschreiben, wenn Ihre Einsendungen abgedruckt werden sollen.

Verein „Inyrolenne“. Zu derartigen Anzeigen steht Ihnen der Inzeratenteil unseres Blattes zur Verfügung. Anzeigen sind in unserer Expedition, Zimmerstraße 44, aufzugeben.

Theater.

Donnerstag, den 11. November.
Opernhaus. Satanelle.
Schauspielhaus. Der Damentrieg. Vorher: Lydia, Plauderei.
Deutsches Theater. Gräfin Lambach.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Viceadmiral.
Wallner-Theater. Die Sternschnuppe.
Victoria-Theater. Amor.
Distend-Theater. Das neue Gebot.
Residenz-Theater. Ein Großstädter. Vorher: Ein anonymes Brief.
Central-Theater. Der Waldteufel.
Vellealliance-Theater. Die Fledermaus.
Walhalla-Theater. Die Piraten.
Königstädtisches Theater. Von Schrot und Korn.
Kaufmann's Varietees. Spezialitäten - Vorstellung.
Amerikan-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen - Theater. Spezialitäten - Vorstellung.
Concordia - Theater. Spezialitäten - Vorstellung.

Berliner

Stadt-Theater.

(Früher Alhambra-Theater.) Wallnertheaterstr. 15.
Donnerstag: Zum ersten Male:
Die Fischerin von Island.
Schauspiel in 5 Akten von C. Panse.
Vor der Vorstellung:
Großes Concert,
ausgeführt von der Hauskapelle unter Leitung des Kapellmeisters Hrn. Theodor Franke.
Anfang des Concerts:
Wochentags 7 Uhr, Sonntags 6 Uhr.
Anfang der Vorstellung:
Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags 7 1/2 Uhr.
Das Theater ist mit elektrischer Beleuchtung versehen.

Eden-Theater.

(Früher Louisenst. Theater.) Dresdenerstr. 72/73.
Das großartigste Programm der Residenz.
Ehr Royal Yokohama Troupe (6 Personen), japanische Produktionen. Familie Ebin, bestrenommierte Akrobaten und Gymnastiker (5 Personen). Mr. Nizarras, bis jetzt unerreicht in seinen Kraftproduktionen an den ind. Ringen.
Mr. Reçon, Bahn-Athlet. Kiegel's Ballet-Gesellschaft, 12 Damen, 2 Herren. Paula und Ludwig Sellheim. Eugen Jocher. Mr. Finns, Konzertfänger. The Walton Troupe, groteske Pantomimen-Gesellschaft. Family Edwin Serle, Veloziped-Artisten.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Passage 1 Tr. 9 M. - 10 M.
Kaiser-Panorama.
Neu! Zum ersten Male:
Zweite Reise durch Holland.
Eine interessante Wanderung durch Rom.
Gertha-Reise. - Carolinen-Inseln.
Eine Reise 20 Pfennig. Kinder nur 10 Pf.

Der weltberühmte anatomische
Alpollo ist heute und täglich
ausgestellt in
Präuser's Museum,
Kommandantenstraße 70. [1001]
Dienstag und Freitag **Damentag.**
Entree 50 Pf. Vereinsarten giltig.

Allen Freunden und Gönnern empfehle mein
Lokal zur freundschaftl. Frequenz. Jed. Sonnabend
Globin u. Sauerhohl. Gutes Weiß- u.
Saifrishbier. J. Kinschid, Invalidenstr. 131.

Verantwortlich für den politischen Theil und Soziales Mag E. Schippel, für Vereine und Versammlungen H. Lühner, für den übrigen Theil der Zeitung H. Cronheim, sämtlich in Berlin.

Soeben erschien
Hest 2
der
Internationalen Bibliothek.
Die Darwin'sche Theorie. (Die Abstammung des Menschen.)
Preis pro Hest 50 Pf.
Zu beziehen durch die
Expedition des „Berl. Volksblatt“, Zimmerstraße 44.
Wiederverkäufern Rabatt.

Die Uhren-Fabrik von
C. Jägermann Nachf., Berlin W., Friedrichstr. 70, Ecke Taubenstr.,
offerirt ihre anerkannt besten Fabrikate mit 3 jähriger Garantie zu folgenden Preisen:
Udrel-Herren-Remontoir-Uhren.
Marke Diogene, bestes Fabr. Rmt. 12
Silb. Cylinder-Remt.-Uhr m. Goldr. " 20
do. prima, Marke Diogene " 23
Silb. Anter-Remt.-Uhren, 15 Steine " 28
do. prima, Marke Billokes " 35
14 Kar. gold. Dr.-Ant.-Rem. 15 Steine " 50-85
do. do. m. Schuttedel 75-300
Silberne Damen-Remontoir, 2 silb.
Kaps., 10 Steine " 24
14 Kar. gold. Dam.-Ant.-Uhr, 10 Steine " 30
do. do. fein gravirt " 36
do. do. mit Schuttedel " 50-150
Die Firma kauft und verkauft nur gegen baar.
Versandt nach außerhalb gegen Nachnahme. Umtausch gestattet.
Pünktigster Preiskourant gratis und franko. [963]

Wir offeriren [1005]
Morgenröde
aus Lama in sehr hübschen dunklen Farben, glatt, gestreift u. karirt, **Caillie** und **Aermel** warm mit **Flanell** gefüttert, mit Sammet garnirt 11,50 M., desgleichen mit Plüß 13,50 M.
Morgenröde
aus kräftigem, rein wollenem Lama, glatt, gestreift und karirt, **Caillie** und **Aermel** mit **Flanell** warm gefüttert, hübsch mit echtem Sammet garnirt, ohne Plüß 15 M., mit Plüß 18-20 M.
Elegante türkische Morgenröde, Taille u. Aermel mit Flanell gefüttert 25 M., durchweg m. Flanell gefüttert 30-35 M.
Sielmann & Rosenberg,
Berlin SW., Kommandantenstraße, Ecke Lindenstraße.

Soeben erschien Nr. 34 des
„Wahren Jakob.“
Zu beziehen durch die Expedition dieses Bl.,
Zimmerstraße 44.

Soeben ist erschienen:
Der Neue Welt-Kalender
für 1887.
Aus dem reichen Inhalt heben wir hervor: Reichshandels-Gesetz des Deutschen Reichs. - Zerbrochene Ketten. - Erzählung von Rob. Schweißel. - Väterliche Frauen und Haarmenschen. - Ein Proletarierkind. - Erzählung v. E. Langer. - Der Kampf zwischen Feuer u. Wasser in der Welt. - Von B. Dsm. Köhler. - Wie man eine Million verdient. - Fliegende Blätter (humoristisch).
Als Gratis-Beilagen:
1. Lucia. 3. Mutterglück.
2. Blanche. 4. Die beiden Allen.
Ein Wandkalender.
Preis 50 Pf.

Zu beziehen durch die Expedition dies. Blattes
Zimmerstraße 44.
Wiederverkäufern Rabatt.
Unserm Freunde
Heinrich Girke
zu seinem heutigen Jubelstunde die herzlichsten
Glückwünsche. [1020]
Die Freunde, welche für Leichenverbrennung sind. [1035]

Zu haben in der Expedition d. Bl.,
Zimmerstraße 44.
Soeben erschien im Verlage von **Wörterlein & Co.** der
Deutsches Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender
für 1887
(IX. Jahrgang).
Dieser Notizkalender, seit Jahren in den deutschen Arbeiter- und Handwerkerkreisen rühmlichst bekannt, ist nicht bloß Kalender, sondern zugleich Notizbuch und Gesesammlungen.
Auch in diesem Jahre ist sowohl auf den Inhalt als die Ausstattung besonderer Sorgfalt verwendet und ist namentlich bezüglich des Einbandes vorzügliches geleistet und bestes Material dazu verwendet.
Neben der gewöhnlichen Ausgabe ist auch wieder eine stärkere veranstaltet, welche mehr Schreibpapier enthält und kräftigen Leinwandeinband mit Deckel nach Preistafelart und Gummiband hat. Auch bei der gewöhnlichen Sorte sind diesmal die Ecken abgerundet.
Inhalt des Kalenders:
Kalendertafel mit neu revidirtem Gesichtskalender; postalische Bestimmungen; Telegrammtarif; das ganze Unfallversicherungsgesetz mit Anhang vom 28. Mai 1886; Geses über die eingeschriebenen Hilfskassen mit der Novelle vom 1. Juni 1884; das Reichstags- u. Wahlgeses mit Reglement; Auszug aus dem Reichs-Patentgeses; Gewerbeschneidetabelle für Metallarbeiter; Schreibpapier mit Datumsangabe für Tagesnotizen, leeres Schreibpapier, Briefkästchen. Der ganze Kalender ist vierzehn Bogen stark.
Preis der einfachen Ausgabe 50 Pf.
" " stärkeren " 70 Pf.
Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.

Leihhaus-Ausverkauf
72 Jägerstrasse 72
I. Abtheilung.
65 Jägerstrasse 65
II. Abtheilung.
12000 Herbst- und Winter-Paletots.
8000 compl. Rod- u. Jaq.-Anzüge
streng modern ff. Stoffe v. 10-30 M.,
5000 Damen- und Mädchen-Mäntel,
3000 hoch eleg. Buschen u. Anaben-Anz.,
5000 Röcke, ff. schwarze Anzüge, Socken,
Westen, Leibr., Jaquets, Uhren, die Gold-
sollen spottbillig ausverkauft werden, täglich
auch Sonntags, von 8-8. Auf Wunsch
Theilzahlungen gestattet. Beileb. arch.
Verthbch. 1 Pf. v. M. [1082]

Arbeitsmarkt.
Tüchtige geübte **Monteurs**, aber nur solche,
finden dauernde Beschäftigung bei
1034] **H. Frister, Prinzeßinnenstr. 26.**
Gürtlerlehrling verlangt sofort
1035] **H. Frister, Prinzeßinnenstr. 26.**